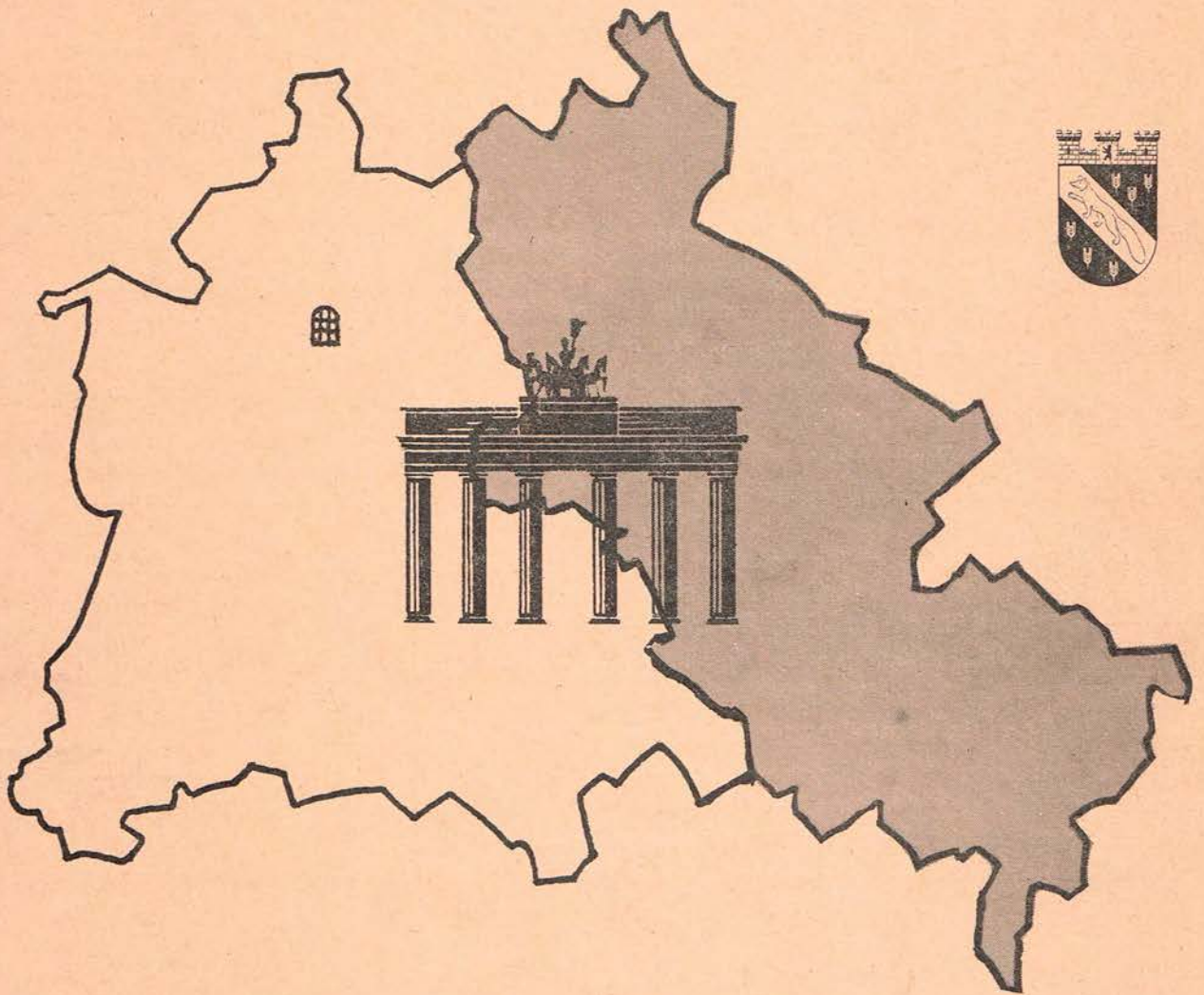


der lichtblick



Ringe - Strafvollzug in Dänemark -

Seite 3

25 Jahre Vollzugshilfe

Das aktuelle Interview - heute: Tilli Zerrath

Seite 41

Impressum

Herausgeber: Insassen der JVA Berlin-Tegel

Redaktion: Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

Druck: Auf ROTAPRINT

Postanschrift: Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

'der lichtblick' ist die erste unabhängige und unzensierte Gefangenen-Zeitschrift Deutschlands. Sie wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben.

Die Zeitschrift erscheint einmal monatlich im Selbstverlag und ist im Zeitschriftenhandel nicht erhältlich. Die Papier- und Materialkosten trägt der Haushalt der Stadt Berlin. Alles andere, wie z. B. Schreibmaschinen, Bürobedarf etc. muß aus Spendenmitteln finanziert werden.

Spenden können durch Übersendung von Briefmarken, die an die Redaktion adressierten Briefen beigelegt werden, oder durch Einzahlung auf unser für diese Zwecke eingerichtetes Spendenkonto erfolgen.

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft redigiert und erstellt die Zeitschrift, wobei sie hinsichtlich der inhaltlichen und thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist. Eine Zensur findet nicht statt.

Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblick' liegen in dem Bemühen, einerseits die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren, andererseits aber auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände mitzuwirken.

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nicht redaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden. Alle Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Auszüge oder komplette Abdrucke dürfen nur mit Genehmigung der Redaktion erfolgen.

SPENDEN-KTO. 31/00/132/703

SPENDENKONTO: Berliner Bank, Konto-Nr. 31 00 132 703

oder Postscheckkonto der Berliner Bank AG: 220 00 - 102

Postscheckamt Berlin-West zur Gutschrift auf Konto-Nr.

31 00 132 703 Straffälligen- und Bewährungshilfe Kennwort: Lichtblick

der lichtblick

HEFT NUMMER 11/12 IM 9. JAHR NOV./DEZ. 1976 AUFLAGE 2.700

IN DIESEM HEFT LESEN SIE:

IN EIGENER SACHE

BERICHT - MEINUNG

Strafvollzug in Dänemark
"RINGE" 3

Arbeitssituation der
Ausländer in Tegel 5

Aus bundesdeutschen Straf-
anstalten - "AICHACH" 6

Kommentar des Monats 10

ORJE 12

INFORMATION

aufgespießt 22

Beamte 25

Ausländer kommen zu Wort
- arabisch - 30

Weihnachtsgruß der
Anstaltsgeistlichen 31

TEGEL - INTERN

Tegeler... 33

...Alltag 34

Sport... 35

...Kultur 36

von Haus 37

...zu Haus 38

Das regt auf... 39

...auch das regt auf 40

Das aktuelle Interview
"25 Jahre Vollzugshilfe" 41

Insassenvertretung 44

Notiert und mitgeteilt 45

...in letzter Minute 46

Liebe Leser! Vor Ihnen liegt nun die zweite Ausgabe des 'lichtblick' im neuen Gewand. Die neue Aufmachung fand den ungeteilten Beifall unserer Leser, und die Kritik war ausschließlich von positiver Art. Ein Zeichen dafür, daß wir eine gute Idee hatten.

Negativ äußerte man sich über unsere Zurückhaltung in punkto Kritik am Strafvollzug. Wir wollen uns an dieser Stelle weder rechtfertigen noch Entschuldigungen vorbringen, denn dafür sehen wir keine Veranlassung. Unseren Lesern, die uns kennen und wissen, daß wir, wenn es unserer Sache dienlich ist, mit sehr spitzer Feder schreiben können, möchten wir nur sagen, daß wir von dem eingeschlagenen Weg nicht abweichen werden. Wir sehen unsere Aufgabe darin, Mißstände im Strafvollzug aufzudecken und sachliche Systemkritik zu üben. Dabei wollen wir aber nicht vergessen, daß wir nicht nur eine Mittlerposition einnehmen sondern auch vermitteln wollen. Das ist nicht leicht, schon gar nicht für uns als Gefangenen-Zeitschrift.

Wenn wir dann zu hören bekommen: "Ihr seid ein Baumann-Blatt!" bzw. "Ihr sucht nur einen Grund, um über uns Beamte herziehen zu können!", so betrübt uns das insofern, weil diese Stimmen - nicht zuletzt durch ihre Unsachlichkeit - bei uns den Eindruck erwecken, daß man uns mißverstanden hat und nicht die Aufgabe sieht, die wir uns gestellt haben, und die wir auch erfüllen möchten.

Selbstverständlich sind wir jeder sachlichen Kritik gegenüber aufgeschlossen. Ja, wir erwarten sie von unseren Lesern und fordern sie heraus. Denn die Kritik an unserer Arbeit ist der Spiegel, in dem wir uns betrachten.

Als Gefangenen-Zeitschrift sind wir stolz auf das Prädikat "unabhängig und unzensuriert"!

Wir werden das auch immer wieder hervorheben und unterstreichen. Dabei werden wir aber nie vergessen, daß uns diese Freiheit der Berichterstattung auch verpflichtet. Nämlich dahingehend, daß sie es uns auferlegt, sachlich, fair und objektiv zu argumentieren. Dazu gehört auch, daß die Medaille von beiden Seiten betrachtet wird. Es wäre eindeutig unter unserem Niveau und widerspräche unserer Aufgabe, würden wir versuchen, irgendwelche Dinge an den Haaren herbeizuziehen. Wir wollen weder die einen "fertig machen" noch uns bei anderen einschmeicheln.

An dieser Stelle sei es uns gestattet, einen oft - und auf Umwegen - gehörten Vorwurf zu entkräften: der 'lichtblick' wird tatsächlich nicht zensiert! Auch die Herren der Anstaltsleitung und der Justizverwaltung erhalten erst dann Kenntnis vom Inhalt unserer Zeitschrift, wenn der 'lichtblick' erschienen ist, das heißt, wenn im Rahmen des Versands alle Bezieher ihre Exemplare erhalten haben. Dieses an die Adresse der untergründigen Wühler, die ihre Aufgabe darin sehen, den 'lichtblick' zu diskreditieren. Warum eigentlich? Sind wir jemandem ein Dorn im Auge? Nun denn, verehrte Herren, einem sachlichen Wort der Mißbilligung sind unsere Ohren nicht verschlossen.

Wie Sie festgestellt haben, ist diese Ausgabe eine Doppelnummer. Unser Bestreben ist es, und wir haben es auch in unserem neu fixierten Impressum verankert, den 'lichtblick' in zwölf Jahresausgaben, d.h. einmal monatlich, erscheinen zu lassen. Natürlich wird das nicht ohne Schwierigkeiten vonstatten gehen. Unser Etat - der mehr geisthaften als relationsbezogenen Charakters ist - im Haushaltsbudget der Stadt Berlin zwingt uns zu absoluter Sparsamkeit und läßt uns so gut wie keinen finanziellen Spielraum. Die Papierpreise steigen ständig und der Rotstift der Senatsverwaltung für Justiz schwebt wie ein Damokles-Schwert über unserem Haupte. Darum muß auch die längst fällige Auflagenenerhöhung bis auf weiteres verschoben werden.

Trotz allem sind wir guten Mutes und hoffen auf die Einsicht und den guten Willen der verantwortlichen Senatsdienststelle, daß sie ihr "prächtig

entwickeltes Kind" nicht allzu stiefmütterlich behandelt.

Sie werden sich vielleicht darüber wundern, daß im 'lichtblick' arabisch geschrieben wird. Aber aus aktuellem Anlaß haben wir es für richtig gehalten, wenigstens einen Teil unserer ausländischen Mitgefangenen darüber zu unterrichten, wie die Anstaltsleitung und der Senat auf die Ereignisse vom 19.8.1976 (siehe 'lichtblick' Nr. 9) reagiert haben.

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, daß auch die ausländischen Insassen zu Wort kommen sollen, und zwar in ihrer Landessprache. Das Verständigungsproblem ist nur schwer zu lösen, und wir wollen versuchen, eine Brücke zu schlagen. Aus technischen Gründen können wir nicht alle in den Berliner Haftanstalten vertretenen Sprachgruppen auf einmal berücksichtigen, sondern jeweils immer nur eine. In Zusammenarbeit mit dem "Zentral-Ton-Studio" wollen wir es den Ausländern ermöglichen, sich die Dinge von der Leber zu reden bzw. zu schreiben, die sie gerne loswerden möchten. Denn wir meinen, auch auf diese Weise kann man Aggressionen abbauen. Es muß nicht immer erst eine "Bambule" sein. Die folgenden Ausgaben werden uns zeigen, wie die Sache bei den Angesprochenen ankommt.

Die letzte Ausgabe des Jahres 1976 soll uns Gelegenheit sein, unseren treuen Lesern für ihre Aufmerksamkeit und ihr Interesse an unserer Arbeit zu danken. Ein recht herzliches Dankeschön an alle diejenigen, die es durch Sach-, Geld- oder Portospenden ermöglicht haben, daß der Fortbestand des 'lichtblick' nicht in Frage gestellt worden ist.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen allen ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest und ein für Sie erfolgreiches Jahr 1977.

I h r e
Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

- ge -



aus ausländischen Vollzugsanstalten

RINGE

Ein Gefängnis mit "Einheitspersonal" an Stelle herkömmlicher Bediensteter!

Ein Gefängnis mit einem Maximum an Insassen-Selbstverwaltung!

Ein Gefängnis, in dem es Pflicht für die Insassen ist, ihr Essen selbst zu kaufen und zuzubereiten!

Ein Gefängnis, in dem die meisten Abteilungen von männlichen und weiblichen Insassen in freier Gemeinschaft bewohnt werden!

Solch ein Gefängnis ist eine Sensation!

Darum auch steht das Staatsgefängnis in RINGE (Dänemark), das im Januar 1976 seine Pforten öffnete, im Schlaglicht der Weltpresse und im Blickpunkt einer breiten Öffentlichkeit.

Der Vollzug in RINGE ist konsequent darauf ausgerichtet, den einzelnen Insassen zur Selbstverantwortung anzuleiten und ihn vorzubereiten auf die Zeit nach seiner Entlassung, wenn er in der 'freien' Welt seinen Mann/Frau stehen soll.

Für den um sein leibliches Wohl stets besorgten Dänen - und nicht nur für diesen - stellt sich erst einmal die Frage, wie denn die Insassen ohne Küchenpersonal zurechtkommen.

"Sie bereiten sich ihr Essen selbst", gibt Anstaltsleiter Erik Andersen zur Antwort, der auch der geistige Vater dieses neuen und einmaligen Vollzugsystems ist.

Alle Insassen erhalten z.Z. 17 Kronen (ca. 7,00 DM) Kostgeld pro Tag. Der anstaltseigene Supermarkt - betrieben durch Personal von draußen - ist an allen Werktagen 1 1/2 Stunden und an Samstagen 1 Stunde geöffnet. Hier kann jeder in Selbstbedienung seinen täglichen Bedarf an Nahrungs- und Genußmitteln, Toilettenartikeln und sonstigen Gütern der menschlichen Zivilisation decken. Zur Zubereitung der Mahlzeiten sind in jeder der 6 Abteilungen der Anstalt moderne Gemeinschaftsküchen eingerichtet. Um die Verpflegungskosten so niedrig wie möglich zu hal-

ten, finden sich viele Insassen zu Eßgemeinschaften zusammen und sparen so einige Kronen des Kostgeldes für anderweitige Verwendung auf.

Legt jemand all sein Kostgeld in Zigaretten etc. an, so geht er das Risiko ein, mit leerem Magen ins Bett zu gehen; es sei denn, barmherzige Mitinsassen helfen bis zum nächsten Zahltag aus oder decken einen zweiten Teller auf.

Interessant ist auch, daß gegen alle Erwartungen im Küchenbereich keine Arbeitsteilung nach Geschlechtern stattfindet. Nichts damit also, daß der weibliche Part nur kocht, und der männliche abwäscht.

"Mir war von vornherein klar, daß ein Gefängnis mit Insassen beiderlei Geschlechts und unter den freien Verhältnissen, wie wir sie hier haben, einiges Interesse wecken wird", sagt Anstaltsleiter Andersen.

"Grundgedanke dieses völlig unkonventionellen Vollzugs ist es, ein ganz normales Milieu zu schaffen. In den gemischten Abteilungen spielt sich das Leben so ab, wie in einer Minigesellschaft. Natürlich passiert es, daß Liebesverhältnisse entstehen und entsprechende Gefühle zum Ausdruck kommen, wie das in solchen Fällen eben so geht. Wie aber die Insassen ihre Freizeit zusammen verbringen, sei es in den Gemeinschaftsräumen oder auf ihren Zimmern - Zellen gibt es hier keine - ist allein ihre Sache. Wir mischen uns da

nicht ein. Doch ist es nicht so, daß ein Paar zusammenziehen kann. Jeder bleibt in der Zeit von 22.30 Uhr bis 6.30 Uhr allein auf seinem Zimmer.

Im Übrigen ist es ja auch so, daß in unseren Gefängnissen heutzutage jeder Insasse Besuch von Freundin, Freund oder Ehepartner empfangen kann, und zwar ohne Kontrolle (in einem behaglich eingerichteten, von innen verriegelbaren Einzelzimmer. Anm. d. Red.). Auch die allgemein gültige Ausgangs- und Urlaubsordnung des Justizministers ist so freizügig zugeschnitten (Regelurlaub jedes 3. Wochenende! Anm.d.O.), daß das Verhältnis zum anderen Geschlecht sich als ein ganz normales darstellt. Somit entstehen praktisch keine nennenswerten Spannungen im täglichen Leben unserer gemischten Anstalt."

Auf die Personalstruktur eingehend, führt Erik Andersen aus:

"Wie schon eingangs erwähnt, haben wir hier keine traditionellen Bediensteten, sondern sogen. Einheitspersonal. Wie der Begriff schon andeutet, haben diese Leute ein weitgestecktes Arbeitsgebiet, und mit Hinblick auf die Anstaltsbetriebe sind die meisten ausgebildete Handwerker oder Techniker. Wir haben nicht die starre Klassifizierung des Personals in Dienstleiter, Abteilungsleiter, Werkmeister etc., sondern jeder tut dort seinen Dienst, wo seine Insassen sich gerade aufhalten.

Das Personal ist ebenfalls gemischt. Das kann im konkreten Fall bedeuten, daß eine unserer jungen weiblichen Angestellten eine Gruppe männlicher Insassen betreut.

47 unserer 67 Angestellten waren völlig ohne Gefängniserfahrung, als sie im Oktober 1975 hier antraten. Die Insassen kamen erst in der zweiten Januarhälfte 1976. In Gruppenarbeit und unter Anleitung von Soziologen, Leuten mit speziellen Kenntnissen des Gefängnislebens, Juristen, Psychologen etc. bereiteten wir das Personal praktisch vor Ort auf die künftigen Aufgaben vor.

Dieser ganze Auftakt war in sich selbst sehr spannend, und alle waren mit großem Eifer bei der Sache. Bemerkenswert ist auch, daß wir nicht im üblichen Schichtdienst arbeiten, sondern gleich-

tende Arbeitszeit haben. Wieder etwas völlig Neues im Gefängniswesen - aber mit sehr gutem Einschlag.

Das Personal und die Insassen arbeiten gemeinsam die meisten Pläne für den täglichen technischen Ablauf im Hause aus, ebenso einen Großteil der anfallenden Bewilligungen. Das eröffnet Möglichkeiten für eine sehr gezielte Budgetkontrolle.

Fachliches Fürsorgepersonal ist nur minimal vertreten. Bei uns sollen die Insassen selbst für die nötigen Kontakte zu den entsprechenden Ämtern und Behörden sorgen. In schwierigen Fällen wird aber selbstverständlich Rat und Hilfe erteilt. So haben wir beispielsweise eine Absprache mit der Sozialverwaltung der Stadt RINGE und bekommen von dort für spezielle Einzelfälle fachliche Unterstützung."

In RINGE werden vorzugsweise junge Menschen bis zu einem Alter von 25 Jahren aufgenommen. Das sind größtenteils diejenigen, die früher in den geschlossenen Jugendgefängnissen einsaßen. Bei den Frauen liegt das Durchschnittsalter etwas höher, weil man eben - als geschlossene Anstalt - alle weiblichen Verurteilten aufnehmen muß, die für den offenen Vollzug noch nicht in Frage kommen.

"Es ist klar, daß man selbst nicht der Richtige ist, um dieses Experiment objektiv beurteilen zu können", resümiert Erik Andersen. "Darum bin ich immer froh, wenn andere Leute mal herkommen, ihre Nase bei uns reinstecken und ihre Meinung sagen. Eine von Soziologen durchzuführende Untersuchung und Beurteilung nach Ablauf von 1976 und eine erneute Untersuchung im Frühjahr 1977 wird erste auswertbare Erkenntnisse bringen. Wir sind schon sehr gespannt darauf."

Übersetzung aus der in Dänemark erscheinenden Tageszeitung "AKTUELT".

- ge -



BESCHÄFTIGUNG VON AUSLÄNDISCHEN INSASSEN IN DER JVA TEGEL

Die Situation der Ausländer in Deutschland ist nicht erst in jüngster Zeit innerhalb wie auch außerhalb der Mauern eines Gefängnisses vielfach menschenunwürdig! Uns geht es verständlicherweise an dieser Stelle nicht um die in Freiheit lebenden ausländischen Mitbürger. Andererseits sind die Diskriminierungen, denen ausländische Gefangene mehr noch als ihre deutschen "Leidensgenossen" tagtäglich ausgesetzt sind, natürlich nur ein Spiegelbild dafür, wie auch die Gesellschaft 'draußen' mit ihren "Parias" umgeht. Nur: In unseren Gefängnissen sind die Gegebenheiten trotz aller Ansätze zu Reformen immer noch weithin ihrer Natur nach menschenunwürdig. Daher wird dort jede Diskriminierung noch stärker spürbar als in der Freiheit. Der Gefangene als solcher gehört bereits zu einer Randgruppe unserer Gesellschaft. Der ausländische Gefangene aber bildet eine Randgruppe innerhalb dieser Randgruppe.

Was soll man davon halten, daß behördliche Entscheidungen davon sprechen, ausländische Inhaftierte seien bei Resozialisierungsmaßnahmen nicht zu berücksichtigen, da sie nach ihrer Strafverbüßung fast immer in ihr Heimatland abgeschoben würden und dort dann eine von uns unterschiedliche Gesellschaftsordnung vorfänden, für die wir sie nicht zu resozialisieren hätten?!

Um so mehr verdient die Auffassung des Berliner Justizsenators Prof. Dr. Baumann Beachtung: "Es ist gleichgültig, ob er (der ausländische Gefangene) später in unserer Volkswirtschaft etwas Nützliches leistet. Es geht um ihn und darum, daß er eine gewisse Ausbildung von hier mitbekommt, damit er dann auch später, wenn er vielleicht in seine Heimat abgeschoben wird, dort etwas anderes anfangen kann als bisher. Es ist besser, die ausländischen Insassen lernen etwas deutsch, etwas schneiden, etwas schlossern, als gar nichts."

Dem kann man nur voll beipflichten! Es geht nicht um die Nationalität, Rasse oder Hautfarbe des Gefangenen, sondern um den Menschen, der von den deutschen Behörden eingesperrt worden ist und dem die gleichen Möglichkeiten offenstehen sollten wie den deutschen Insassen. Es geht nicht darum, daß der eine Deutscher, der andere aber 'nur' Ausländer ist, oder ob dieser auch späterhin etwas Nützliches für unsere Volkswirtschaft leisten wird.

Einer solchen Einstellung, die bisher in der unterschiedlichen Behandlung von ausländischen und deutschen Gefangenen im Hinblick auf berufsfördernde und schulische Ausbildungsmaßnahmen während der Haftzeit deutlich wurde, tritt Senator Baumann entgegen. Im Anschluß an ein Interview des 'lichtblick' mit dem Justizsenator am 15. Oktober 1976, über das wir in unserer letzten Ausgabe berichteten, hat sich bereits etwas getan.

Zum damaligen Zeitpunkt befanden sich 94 Ausländer in der Strafanstalt Tegel. Von diesen waren 47 (= 50 %) unbeschäftigt. Davon konnten 10 Personen aus selbst zu vertretenden Gründen einschließlich einer Arbeitsverweigerung keine Beschäftigung erhalten; bei 2 weiteren Insassen waren besondere Sicherheitsmaßnahmen angeordnet; 6 Insassen konnten wegen bevorstehender Verlegung in andere Vollzugseinrichtungen, Entlassung oder Ausweisung, 5 wegen bedingter bzw. völliger Arbeitsunfähigkeit, 4 wegen fehlender Deutschkenntnisse keine Beschäftigung erhalten. Von den verbleibenden 20 ausländischen Gefangenen konnte bis zum 8. November d.J. elf Insassen ein Arbeitsplatz vermittelt werden. Darüber hinaus konnten auch Insassen, die aufgrund einer Ablösung ohne Beschäftigung waren, zwischenzeitlich wieder eingesetzt werden. Auch weiterhin soll versucht werden, die Arbeitssituation der ausländischen Inhaftierten zu verbessern.

aus bundesdeutschen Vollzugsanstalten

Aichach

Von einer Freundin erfuhr ich heute Ihre Adresse (B.V. in Ravensburg). Ich bin z.Zt. hier im Krankenhaus, denn sonst wäre es mir n i c h t möglich, an Sie zu schreiben. Die JVA Aichach hat ja nicht den besten Ruf, wie Ihnen bekannt ist. Ich habe auch jetzt in den Tagen hier an einen Landtagsabgeordneten, Klaus Warnecke, in München geschrieben (SPD). Mit diesem Herrn unterhielt ich mich einige Male in München-Neudeck. Er zeigte sich interessiert, und einiges, was vorgebracht wurde, ist auf seine Initiative hin geändert worden. Die Neudecker Verhältnisse sind Ihnen ja durch Frl. V. bekannt geworden. In Neudeck war ich über ein Jahr in U-Haft. Hier in Aichach bin ich auch in U-Haft, aber ich war nur vier Wochen in der Anstalt, bevor ich dann hier ins Krankenhaus kam. Meine eigenen Erkenntnisse stammen nur aus dieser Zeit.

Bei der Ankunft dort werden sämtliche privaten Sachen zu den Effekten genommen. Nur Uhr und Tischdecken darf man behalten. Wie die Kleidung aussieht, kann man gar nicht beschreiben, alles ungebügelt, auch Bettwäsche. An eigenen Sachen darf man noch

Waschlappen, sechs Handtücher, sechs Schlüpfen und BH behalten.

1. Die Betten sind zum größten Teil noch aus dem Baujahr des Hauses, eingemauerte Eisengestelle, 70 x 190 cm, etwa 80-90 Jahre alt, jetzt verbeult, Matratzen dreiteilig, aus Seegras, vollkommen eingelegen, schmutzig und kaputt. Es gibt ein paar Zellen mit neuen Betten und Matratzen.

2. Decken: Sie werden wohl desinfiziert, liegen aber danach in einem Kellergang auf dem Fußboden. Sie sind vollkommen abgenutzt und ohne Wärmeeffekt, mit Löchern und Flecken. Pro Person gibt es drei Stück. Herstellungsaufdruck: 1951. Ich habe zwei eigene Decken, erhalte sie aber nicht ausgehändigt. Begründung: Da kann man nicht auf Sauberkeit sehen!

3. Eßgeschirr: Zwei Blechtöpfe, eine angeschlagene Steingutschüssel. Als Trinkbecher dient ein alter Joghurtbecher. Das Besteck ist gut. Eigene Teller und Tassen sind erlaubt.

4. In den Zellen gibt es nur Handfeger und Müllschippe zum Saubermachen; pro Monat ein Joghurtbecher Ata und Waschpulver. Ich war sogar in einer Zelle, in der es keine Toilettenbürste gab. Auf Anfrage erhielt ich die Auskunft: "So etwas wird nur einmal im Jahr verteilt. WC-Reiniger gibt es nicht: Vergiftungsgefahr! Aber es darf beim Einkauf selbst gekauft werden.

5. Täglich gibt es einen Eimer heißes Wasser (Waschbecken mit fl. kaltem Wasser und WC ist vorhanden). Das heiße Wasser wird im Laufe des Nachmittags vor die Tür gestellt, wenn die Leute um 16.30 Uhr von der Arbeit kommen, ist es lauwarm. Mittags zum Geschirrspülen gibt es kein heißes Wasser. Man muß mit diesem einen Eimer alles machen: Wäsche waschen, Geschirr waschen, sich selbst waschen. Den selben Eimer muß man aber auch am Samstag zum Wischen des Fußbodens benutzen. Schrubber und Scheuerlappen wandern dann von Zelle zu Zelle.

6. Ich war in der Küche beschäftigt und habe dort einigen Einblick gewonnen. Dort gibt es eine Küchenbeamtin, aber regieren tut dort eine Inhaftierte, die schon 15 Jahre dort ist, also eine Lebenslängliche. Das Essen ist nicht schlecht, könnte aber besser sein, wenn weniger gekocht würde. Es wird viel weggeworfen. Die Portionen sind zu groß bemessen. Das ist aber Verwaltungssache. Könnte gemacht werden, wenn es eine Mitverwaltung gäbe, um es auszuhandeln. Für die Männer (ca. 80) wird das Essen in moderne leichte Aluminiumkessel gefüllt, um auf die einzelnen Stationen gebracht zu werden. Für die Frauen kommt das Essen in alte schwere Eisentöpfe, in Plastikeimer (alte Margarineeimer) und in eloxierte

Marmeladeneimer. Teilweise ist die Eloxierung schon abgesprungen. Sehr appetitlich!! Heißes Wasser für Kaffee gibt es nur am Morgen.

7. Der Papierkrieg blüht. Egal, was man will: nur Rappportschein. Die Antwort dauert 8 - 14 Tage.

8. Die Bücherei bedarf wirklich der Entwicklungshilfe. Ein Katalog für das ganze Haus. Tausch 14-tägig immer drei Bücher, ein Taschenbuch; Auswahl willkürlich aus dem üblichen Genre: Heimatromane, Schnulzen (schlimmer als Courths-Mahler), Kinderbücher, Tierbücher, seichte Unterhaltung im Stil der Boulevardillustrierten. Wenn man sich Bücher auf eigene Kosten durch einen Verlag bestellt, ist es noch nicht gesagt, daß man diese Bücher auch erhält. Es wird erst kontrolliert, ob diese Bücher auch für einen selbst geeignet sind, und ob sie dem Charakter der Anstalt entsprechen. Ich fragte schon vorher, ob ich mir das neueste Buch von Wolfgang Leonhard: "Kommunismus - Wandlung einer Ideologie" bestellen könnte. Sofort wurde mir geantwortet: "Nein." (So die zuständige Büchereibeamtin). Ich war selbst einmal kurz in der Bücherei und sah mich um. Mir fiel besonders auf: 3 x Köpke: "Guten Abend, meine Damen und Herren", 3 x Flickenschild: "Kind mit roten Haaren", 3 x Luise Ulrich etc. Außerdem Biographien in diesem Stil, vollkommen veraltete Reisebeschreibungen. Moderne Belletristik habe ich nicht gesehen.

9. Es gibt in jeder Zelle einen Lautsprecher, den man selbst ein- und ausschalten kann, ebenso das Licht, aber nur bis 22.00 Uhr. Fast jeder, der von Neudeck hierher kommt, hat ein eigenes Radio, handgroß, winziger Transistor, MW. Will man dieses Ra-

dio hier benutzen, muß man dafür Rundfunkgebühren zahlen. Hinweise, daß das auch von zu Hause aus gemacht werden kann, gelten nicht. Also muß man im Vierteljahr 9,00 DM zahlen. Im Anstaltsradio laufen nur Schlager, Hits und Soul. Oft wird auch schon während der Nachrichten ein anderer Sender mit Musik eingestellt.

10. Während meines vierwöchigen Aufenthalts in der JVA gab es nicht ein einziges Mal Obst. Grünen Salat ja, Gemüse nur aus Konserven.

Etwas, was mich persönlich betraf: Ich bin krank geschrieben worden, und die Zentrale wurde in meinem Beisein von der Ärztin verständigt. Ich selbst habe der Küchenbeamtin gesagt, daß ich nicht mehr kommen könne. Am nächsten Tag gegen 6.30 Uhr habe ich die Glocke geworfen, da ich nicht sicher war, ob der Tagdienst wußte, daß ich in meiner Zelle war. Es war Frühstücksausgabe. Endlich um 14.00 Uhr erschien eine der Damen. Aber nicht, weil ich die Glocke geworfen hatte, sondern weil es im ganzen Haus qualmte. Und es wurde kontrolliert, ob irgendwo ein Schwelbrand entstanden sei. Diese Dame war von meiner Anwesenheit sehr erstaunt und fragte in der Zentrale nach. Dort vermutete man mich selbstverständlich an meinem Arbeitsplatz. Ich schimpfte tüchtig. Mir ging es nicht um Frühstück und Mittagessen, sondern um das Prinzip. Ich fragte, ob man nicht gesehen habe, daß ich die Glocke geworfen hatte. "Nein, hier wo die Küche liegt, sehen wir nicht nach." Dasselbe ist mir auf einer anderen Etage passiert. Dort kam man nach 2 Stunden und 20 Minuten. Daten und genaue Zeit habe ich mir immer notiert.

Als ich ins Krankenhaus mußte, wurde das auch verschlampt. Nach Auskunft der diensthabenden Aufsichtsbeamtin wurde die Zentrale

am Donnerstagnachmittag verständigt, mir solle gesagt werden, ich müsse am Freitag um 7.30 h nüchtern im Krankenhaus sein. Mir wurde nichts gesagt. Am Freitagmorgen ging ich daher noch an meinen vorläufigen Arbeitsplatz in einen Nähssaal. Einige Minuten nach 7.30 Uhr wurde ich gesucht und gefragt, nein angeschnauzt, warum ich nicht fertig sei; ich solle um 7.30 Uhr im Krankenhaus sein. Ich versicherte, daß ich davon nichts wisse. In aller Eile suchte ich meine Toilettensachen zusammen. Eigene Kleidung ist verboten. Als ich an den Büros vorbeikam, ging ich in das Zimmer der Dienstaufsicht. Ich beschwerte mich sehr, denn ich mußte mich einer Totaloperation unterziehen, was wirklich keine Kleinigkeit ist. Die Beamtin, Frau K., rief in meiner Gegenwart die Zentrale, Frl. A., 28 Dienstjahre, an. In sehr scharfen Worten gab sie meine Beschwerde weiter; sie selbst faßte es auch als eine Schlaperei auf, die gerügt werden müsse. Da ich viel zu spät in das Krankenhaus kam, entschuldigte ich mich, es wäre nicht meine Schuld, worauf der Arzt meinte: "Das sind wir von der Anstalt schon gewohnt, da klappt nie etwas."

11. Medizin gibt es, wenn nötig, 3 x täglich. Schlafmittel gibt es um 20.00 Uhr, also schläft man ca. um 21.00 Uhr, ist demnach zwischen 2.00 und 3.00 Uhr wieder wach, und, wenn man um 6.00 Uhr aufstehen muß, todmüde. Die Ärztin sagt, sie könne daran nichts ändern; das sei Hausangelegenheit.

12. Die Postkontrolle ist sehr streng!

13. Es gibt eine Hausordnung, auf die man sich immer beruft, und auf die man mich auch schon besonders hingewiesen hat. Diese

Ordnung stammt aus den 50er Jahren. Die genaue Jahreszahl weiß ich nicht auswendig. Jedenfalls ist jedes zweite Wort 'Zuchthaus' - Anordnungen für Gefängnisgefangene heißen: für Zuchthausgefangene. Als ich sagte, daß diese Anordnung bzw. Hausordnung doch nicht mehr gültig sein könne, da es doch kein Zuchthaus mehr gebe, erhielt ich zur Antwort: "Diese Anordnungen sind gültig. Sie sind hier in Aichach, merken Sie sich das!" - Auch die Vollzugsordnung ist aus den 60-er Jahren. Wie ich gelesen habe, ist sie durch ein Bundesgerichtsurteil teilweise außer Kraft gesetzt?

14. Von einer Insassin weiß ich genau, daß sie mit sehr 'links' stehenden Leuten korrespondierte und ihr dieser Briefwechsel jetzt untersagt worden ist. Das Verbot verstößt meiner Meinung nach gegen die freie Meinungsäußerung und im weiteren Sinne auch gegen ein BVG-Urteil (2 BVR 97/76, Artikel in der "Süddeutschen Zeitung" vom 30.6.76).

15. Wenn man in die JVA eingeliefert wird, muß man folgenden Text unterschreiben: "Die Gefangene wurde darüber belehrt, daß nach Art. 9 des Gesetzes über die Anwendung des unmittelbaren Zwanges durch Justizbedienstete vom 13.12.68, der Gebrauch von Schußwaffen zulässig ist zur Vereitelung der Flucht oder zur Wiederergriffung. Auch gegen die sich an einer Meuterei beteiligenden Gefangenen, oder die eine Waffe oder ein anderes zu einem gefährlichen Angriff geeignetes Werkzeug trotz wiederholter Aufforderung nicht ablegen, darf die Schußwaffe gebraucht werden."

Dieser Artikel steht m. E. in krassem Widerspruch zu den Diskussionen über die Schießbefehle bei der Polizei. Vor einigen Wochen wurde im "SPIEGEL" auch darüber geschrieben, wann und

wohin geschossen werden darf. Und wie kann der betreffende Beamte zielen? Ich finde es eine Unverschämtheit, Frauen so etwas unterschreiben zu lassen. Ich tat es nicht. Daraufhin hat man eine Meldung über mich geschrieben. Ergebnis steht noch aus. (Vielleicht ist dieser Schießbefehl eine Folge der Gleichberechtigung für emanzipierte Frauen!!! Aber 1968 war dieses Gesetz ja noch nicht in Kraft).

16. Ich könnte ja noch schreiben, daß man Putzmittel jeder Art, von Ata über Bohnerwachs bis WC-Reiniger, vom Eigengeld selbst kaufen kann. Alles zur Pflege des Hauses!!

17. Interessengruppen, mit Ausnahme von Handarbeit und Basteln, gibt es nicht. Von Lehrkursen irgendwelcher Art habe ich trotz Anfragen nichts gehört. Auf eigene Kosten kann man am Tele-Kolleg teilnehmen (240,-- DM). Sport gibt es nicht. Außer Gottesdienst gibt es wöchentlich eine Stunde Zusammensein in der kath./evang. Kirche. Fernsehen ist etagenweise möglich.

Das Abendessen wird um 16.30 Uhr verteilt, gleichzeitig ist Einschluß. Danach ist nichts mehr. Samstag und Sonntag gibt es das Abendessen bereits mit dem Mittagessen zusammen um 11.00 Uhr. Dann ist Einschluß bis zum nächsten Tag.

Ich könnte bestimmt noch mehr schreiben, wenn ich länger dort im Haus bin. Ob es mir möglich ist, bezweifle ich sehr. Anfang nächster Woche muß ich wieder in die Anstalt zurück. Ich habe Unterbrechung wegen 'Personalangel', sonst hätte ich die ganze Zeit Bewachung gehabt.

Rosemarie K., 8890 Aichach/JVA

Kommentar

des Monats

Der alttestamentarische Grundsatz "Auge um Auge - Zahn um Zahn" wird auch heute noch von einem Großteil der Öffentlichkeit vertreten, wenn es sich um die Strafrechtspflege im allgemeinen und die Verbüßung einer Strafe im besonderen handelt. Nach wie vor plädiert die Allgemeinheit für die Vergeltungsstrafe und verlangt nicht eine Behandlung zur Besserung des Täters, sondern seinen "Kopf auf dem Tablett".

Da das Bild der Kriminellen in der Öffentlichkeit gezeichnet ist von Vorurteilen und Tabus, werden kriminalitätsvorbeugende Maßnahmen - wo solche überhaupt stattfinden - fast ausschließlich getroffen, ohne daß die Allgemeinheit Kenntnis davon erhält.

Dabei sind alle führenden Experten, die sich mit Kriminalpsychologie beschäftigen, darüber einig, daß ein großer Teil aller Verbrechen und Vergehen hätte verhindert werden können durch sinnvolle Erziehungsmethoden und bessere Information der Öffentlichkeit. Aber "der Mann auf der Straße" weiß nur wenig, nichts oder falsches über die Kriminellen. Sein Wissen bezieht er im allgemeinen aus Kriminalfilmen oder -romanen, in denen die "Bösen" dargestellt werden als intelligente, scharfsinnige und rücksichtslose Kerle, die den Gesetzeshütern immer und immer wieder einen Streich spielen, bis sie schließlich vom tüchtigsten Meisterdetektiv gefaßt werden und hinter Schloß und Riegel kommen. Sollen sie da verrecken!

Der Kriminelle schlechthin ist weder ausgeprägt scharfsinnig noch überdurchschnittlich intelligent, und ausgesprochen rücksichtslos wird er eigentlich nur dann, wenn er mit dem Rücken an die Wand gedrückt wird und weder ein noch aus weiß.

Auch hier gibt es, wie in so vielen anderen Dingen, Ausnahmen von der Regel. Nur ist hierbei zu bemerken, daß gerade diese Ausnahmen von der alles verzerrenden Sensationspresse einseitig aufgegriffen werden, und dem Leser dadurch ein entstelltes Rechtsbild unserer Gesellschaft vorgezeichnet wird. Wer hat sich denn schon einmal die Frage gestellt, welche Schicksale und menschliche Tragödien sich hinter diesen "Ausnahmeverbrechen" verbergen.

Verurteilt und ins Gefängnis eingeliefert, vertauscht der zivile Bürger seine Individualität mit einer Nummer. Der Außenstehende kann sich einfach gar keine Vorstellung darüber machen, in welchem hohem Grade die Strafanstalt den Menschen verändert. Das Bewußtsein frei zu sein, wann immer das Haus verlassen, die Arbeit selbst wählen, das Essen nach eigenen Wünschen zubereiten, die Freizeit nach eigenen Interessen gestalten zu können: dieses und vieles andere ist dem Gefangenen verwehrt, wenn der schwere Einheitsschlüssel sich rasselnd im Schloß gedreht hat. Von "Staatspension" können nur die Menschen reden, die nur an Rache und Vergeltung denken. Der Gefangene aber reagiert anders auf diese Scheinwelt als der gelegentliche Besucher, für den sich das Gefängnis als eine im Grunde doch ganz behagliche Einrichtung präsentiert.

Das Leben in der Haft ist eintönig. Was soll aus einem Menschen werden, der längere Zeit seines Lebens darauf angewiesen ist, hinter vergitterten Fenstern und fünf Meter hohen Mauern zu verbringen? In welcher Situation befindet er sich und wie reagiert er? Was soll aus ihm werden? Seine erste Reaktion ist im allgemeinen starke Aversion und Mißtrauen gegenüber seiner neuen Umwelt und allen Personen, die darin eine Funktion ausüben. Der Insasse verschließt sich in sich selbst, begibt sich in Verteidigungsposition, sieht in jedem Bediensteten einen Feind und jede Vorschrift oder Verhaltensregel, als einen feindlichen

Angriff, nur dazu berechnet, ihm Böses anzutun.

Diese erste Haltung und Einstellung des Gefangenen zieht andere - anomale - Reaktionen nach sich: Affektreaktionen, wie z.B. den sogenannten "Zellenkoller", der sich in der Regel durch heftige Entladungen mit motorischen Begleiterscheinungen manifestiert; Gefühlsreaktionen, näher bezeichnet als depressive Stimmungen; Querulantenentum, als Folge vermeintlich erlittenen Unrechts; Selbstverstümmelung, Selbstmordversuch, bis hin zum vollendeten Selbstmord. Anlaß dazu ist oft nur ein geringer, der in keinem Verhältnis zum erstrebten Resultat steht.

All dieses zeigt, daß durch die Haft die Psyche des Menschen nicht nur beeinflußt, sondern verändert wird, und zwar in negativer Richtung. Je länger die Haft, desto tiefgreifender die Veränderung. Hier muß nun gefordert werden, daß der Staat sich endlich frei macht vom traditionellen Bestrafungs- und Rachedenken und Mittel und Wege findet für eine Behandlung der Betroffenen. Niemand kann die Augen vor der Tatsache verschließen, daß jede Gesellschaft sich ihre kriminellen Mitbürger - mehr oder weniger - selbst heranzieht. Sei es durch falsche oder nachlässige Sozialpolitik, durch Gleichgültigkeit oder Verachtung der Fehler und Schwächen der Mitmenschen.

Jeder Staat hat die Pflicht, für das Wohlergehen und eine gesicherte Zukunft seiner Bürger zu sorgen. Aller Bürger, auch der beschwerlichen und unbequemen! Wann will der Staat endlich seinen Pflichten nachkommen? Es ist an der Zeit, daß er seine Vogel-Strauß-Politik aufgibt und nicht immer mit dem Kopf im Sande verschwindet, wenn die soziale Lage sich zuspitzt. Jeder Mensch hat die moralische Pflicht, für das Wohl seiner Mitmenschen zu sorgen, aber der Staat hat die absolute Verpflichtung, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Kein Arzt wird sich zufrieden geben, eine mit einer ansteckenden Krankheit behaftete Person nur zu isolieren, um die Allgemeinheit zu schützen, sondern er wird gleichzeitig mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln versuchen, den Betroffenen zu heilen. Hier soll nicht behauptet werden, daß Kriminalität eine Krankheit ist; aber der Übergang ins Krankhafte ist oft nur ein gradueller. Jeder, der einmal mit dem Gesetz in Konflikt geraten ist, ist auf irgendeine Art und Weise infiziert worden. Kriminalität ist kein Erbfaktor! Der Nährboden, in dem Kriminalität sprießen kann, ist immer ein sozialer.

Der Staat kennt dieses Problem. Darum muß man ihm vorwerfen, daß er nicht eingreift. Er schreitet immer erst dann zur Tat, wenn sich ein Resultat gezeigt hat - und zwar ein negatives. Dann versucht er, mit Macht dieses negative Resultat in ein positives zu verwandeln. Seine Medizin ist die Strafe. Er isoliert den Betroffenen, um die Gesellschaft vor ihm zu schützen, und steckt ihn ins Gefängnis, auf daß er dort zur "Besinnung" komme, das "Unrecht seiner Taten und Handlungen einsehe und späterhin ein geordnetes Leben führe".

Die Strafverbüßung, wie sie zur Zeit in Deutschland gehandhabt wird - und auch ab 1.1.1977 wird sich daran nichts Wesentliches ändern -, soll, wie von offizieller Seite immer wieder unterstrichen und betont wird, geprägt sein von Liberalität und Humanität. Der Staat scheint stolz zu sein auf diese "Errungenschaft". Dazu hat er wahrlich keinen Grund! Er soll sich eher schämen! Denn er gibt damit indirekt zu, daß er bisher eine Gruppe Menschen, eine Minderheit der Gesellschaft, unmenschlich behandelt hat. Mit welchem Recht? Mit dem Recht des Stärkeren über den Schwächeren?

Der italienische Publizist Cesare Beccaria (1738-94) kam schon vor 200 Jahren in seinem Standardwerk "Über Verbrechen und Strafen" (Dei delitti e delle pene) zu der Schlußfolgerung, daß präventive Strafandrohungen u. -methoden nicht vor Verbrechen abschrecken. Vielmehr verleiten sie dazu, daß ein geplantes Verbrechen noch besser geplant und vorbereitet wird, und daß versucht wird, ein begangenes Verbrechen mit Hilfe eines neuen zu verbergen. Damit hat dieser Mann - schon vor mehr als 200 Jahren (!) - den Nagel auf den Kopf getroffen.

Das heutige Strafsystem, d.h. Gefängnis und Freiheitsberaubung, wirkt weder abschreckend noch heilend oder vorbeugend. Vielmehr wird dem Betroffenen Haß und Bitterkeit gegenüber der Gesellschaft eingeprägt, die ihn verstoßen hat. Trotz aller sogen. "Humanisierung" und "Liberalisierung" in den heutigen Gefängnissen ist und bleibt ein Gefängnis ein Gefängnis! Der Käfig hat einen Pinselstrich Vergoldung erhalten, aber er ist und bleibt ein Käfig! -ge-



Liebe Lesa !

Da ha'ick doch leichtsinnigerweise zu meene Kumpels von de Redaxion neulich jesacht, wenn de Jeburtstachsausjabe unta Dach un Fach is, mach 'ick drei mal drei Kreuze! Von wejen de ville Arbeit! Habta ja jeseh'n: 'n neuen Umschlach, 'nen neuen Vorspann for de Berichte aus de andan Jefang'n - Zeitschrift'n, dann den ellenlang'n Sportbericht mit die Bildas! Wir hatt'n jedenfalls janz schön zu schwitz'n. Als uns dann uns're "Alte Dame" - ick meene uns're "ROTAPRINT" - 'n Strich durch de Rechnung machte, indem se mal wieda krank feiate, wär 'ick bald jeplatzt! Der Druckmaschinendokta kommt, nimmt so 'ne Transplatadingsda voa - un am neechsten Tach hat die Olle 'n anderet Wehwehchen. Dokta muß wieda her, befummeltse, un am drauffolgenden Tach hat die Alte 'ne neue Macke! Nu jabs ja fürchtaliche Taminschwierichkeit'n - an meene Kreuze war da ja nich mea zu denk'n! Dafüa dachte dea Beut'lschneida unsomea an de Rechnung (836 Mark un 72 Fennije). HALLO, LIEBE JÖNNA! SPENDENKONTONUMMA STEHT VORN!! Jedenfalls ham wa janz schön Übastund'n mach'n müss'n - denn andauand lach eenem eena in de Oan: "Wann ascheint denn nu der

'lichtblick'?" Da ja nu uns're olle Dame nich jrade die leiseste is, fühlt'n sich krachjewohnte und krachmachende Knackis vaständlichawaise in ihre so wichtije Mittachsruhe jestöat. Uff eenmal war alle Feindschaft vajess'n un der jeliebte Beamte mußte nu als Freund un Helfa einschreit'n um den ruhestörenden Lääm abzustell'n!

Aba lass'n wa det - et jibt schlimma-ret! Zum Beispiel jibts beim Wäschetausch imma noch Netzwäsche, recht jroßmaschich, vasteht sich, wa? Ooch de farbigen Visitenkart'n des Vorträjas mach'n ei'm de Untahos'n so sympathisch - fehl'n bloß noch de Tasch'n-tücha mit de oblijatorischen Visit'n-kart'n! Un erst in de Küche! Kieckick doch neulich mal da zufellich rin, un da fällt doch meen wachsamet Reporta-Ooge uff de 'frische' Wäsche! Vielleicht war det ooch nua de Rache det kleenen Wäschas for det letzte delikate Knastess'n? Det ekeln ha'ick mir im Knast inzwischen abjewöhnt! Apropo 'ekeln': Reecht sich doch de Mottenpost uff, det uns dea Justißsenatoa in sein Jeburtstachsjußwort 'n Loblied uff unsa Redaxionsstatut jesung'n hat! Det Orjan der "Übapartei" kann sich ja ma' 'n paa' Tips von uns hõl'n. Fünf Exemplare schick'n wa se von jede Ausjabe - aba aus de Tasche komm' se nich! Kann' ick ja vasteh'n - so'n bißchen Pablikreleschen uff de erste Seite for'n 'lichtblick' hat uns ooch sehr jut jetan! Det a'innat mia an de Reklame, die de katholische Kirche unjewolltawaise mal füa den Film 'Die Sünderin' jemacht hatte!

For de Berliner Skandal- äh, Lokalpres-
se sind wa ja zuweil'n 'ne wahre Fund-
grube, wenn wa mit spitze Fedä üba skan-
dalöset Vollzuchsjescheh'n schreim
tun. Könn' wa ja ooch laut unsa Statut
un soll'n wa ja ooch! Dis nur for die
Schurnalist'n, die uns benei'n tun!
Klingt richtich paradox: In 'n Knast
schreibste freia wie in die Freiheit!
Bloß det Privileech wat wir ham, ham
de Kollegen von and're Jefang'n-Zeit-
schrüft'n nich, weil de daßujehörijen
Anstaltsleitas Schiss vor de eijene
Kurasche ham tun. Als wennse Angst um
ihr'n Ast ham, uff dem se sitz'n! Wie
wär's denn, meene Herr'n, lassen Se
doch mal Ihre Redaktöre 'n bißchen
alleene mach'n - Kritik wirkt Wunder!
Unsa Anstaltsboss jibt Ihn' sicha eene
Jebrauchsanweisung wie man se vatrecht!
Bei die Jelegenheit fra'ick unsan mal
gleich, oppa meenen Wink mit 'n Zaun-
fahl nich vastand'n hatte - von wejen
wat zu roochen un de Bombe Kaffe für det
Jeburtstachskind? Se brauch'n aba keen
von de unzufriedenen Beamte mit die
Zustellung behellijen, komm' Se ruich
ma selbst uff'n kleen' Plausch vorbeil!
De Schließe ham sich ja in letzte Zeit
ooch janz schön ins Zeuch jelecht. Wenn
ick von een wat will, übastüazta sich
reenemang un meent janz stolz: "Na, ick
will doch "Beamta det Monats" wer'n".
Wohera det nu hat, weeb ick nich, aba
vielleicht ham se bei de letzte Voll-
zuchsbedienstetenkonfarenz durch de
Blume zu vasteh'n jekrich, det se zu
de 'lichtblick'-Onkels ruich een biß-
chen hilfsbereita sein könn'.

Wenn ick sonachdenk'n tu, wer' ick den
Jedank'n nich los, det se kurz üba lang
mit ihre Sorjen zu uns komm' wer'n,
weil se sich so ja nich mit'n frisch'n
Baumannwind einvastan' akläan. Na, denn
wird ja uns're Spalte 'BEAMTE' wieda
voll, wa?

Bin ja neuwierich, wann det erste Blau-
hemde mit wichtigem Jesicht zu uns in
de Redaxion komm' tut, un uns 'nen
druckreif'n Bericht mitbringt?

Is ja nich so, det wa die ihre Sorjen
nich kenn': Da schiem se ihre "freien
Tare" vor sich her, die se schon lange
hätt'n abbummeln woll'n; daham se wat
jejen 'nen Austausch mit ihre Kollegen
von and're Häusa; da soll'n se nu je-
heimnisumwittate Jefangenenpost va-
schloss'n weitajehm; da wer'n se bei
'ne Ausführung per U-Bahn fua Kontrol-
löre von die Be-Vau-Je jehalt'n - also
so'n Beamta hat's schon schweal Un wenn
denn noch kilowaise Büchsenfleesch va-
schwin'n tut, jibs ooch imma Muffensau-
sen, weil et imma heebt, det de Knackis
doch ja nich so an de Fressalien ran-
komm' tun. Nee-nee, heilfroh bin ick,
det ick nich in die ihre Haut stecke,
da bleib' ick lieba 'n "unfreie Bürja
uff Zeit" un laß mir bedien' so mit
Tür'n-uffschließ'n; Licht-an-und-aus-
mach'n; ein-un-ausjehende-Post-beför-
dan - solch' diensbare Jeista könnt'
ick mia draußen ja nich leist'n. Aba
so'n kleen' "Beamten det Monats" janz
privat for mir alleene könnte viel-
leicht noch drinne sind - ville va-
dien' tun se ja wohl nich, oda?



Für den neuen 'lichtblick' und die vorhergegangenen Ausgaben herzlichen Dank. Heute will ich Ihnen einmal einen längeren Brief schreiben, der sicherlich Ihr Interesse wecken wird.

Im Januar d.J. habe ich die Bundesanstalt für Arbeit (BfA) in Nürnberg angeschrieben und um Zusendung mehrerer Exemplare der Broschüre "Jeder hat das Recht auf einen neuen Anfang" gebeten. Begründet habe ich diese Bitte damit, daß ich in meiner Eigenschaft als ehrenamtlicher Gefangenenbetreuer für einen kurz vor der Entlassung stehenden Probanden Arbeit suche und deshalb mehrere Betriebe aufsuchen müsse. Die von mir angeforderten Broschüren sind speziell für Arbeitgeber gemacht und deshalb habe ich mir davon auch eine gewisse Hilfe versprochen.

Die Antwort der BfA fiel anders als erwartet aus. Herr Stingl ließ mich zum Betreff "Verdacht auf unberechtigte Arbeitsvermittlung" wissen, daß er meine Tätigkeit begrüße, mich aber auf folgendes hinweisen müsse: "In der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) stellt jede Tätigkeit, die darauf gerichtet ist, Arbeitssuchende mit Arbeitgebern zur Begründung von Arbeitsverhältnissen zusammenzuführen, gemäß § 13 Abs. 1 AFG (d.h. Arbeitsförderungsgesetz) Arbeitsvermittlung dar, die nach § 4 AFG nur von (den Dienststellen) der Bundesanstalt für Arbeit und den von ihr nach § 23 AFG mit der Arbeitsvermittlung beauf-

tragten Einrichtungen und Personen durchgeführt werden darf. Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können nach § 228 AFG mit einer Geldbuße bis zu 30.000 DM geahndet werden."

Dem Schreiben waren fünf der gewünschten Informationsschriften beigelegt. Auf diese Schreiben hin habe ich der BfA mitgeteilt, daß ich die Arbeitsvermittlung aufgegeben habe. Kurz darauf bin ich dem Verein "Nothilfe Birgitta Wolf e.V." beigetreten und habe deshalb Frau Wolf von diesem Vorfall in Kenntnis gesetzt. Daraufhin ging eine Kopie des Schreibens von Herrn Stingl an Herrn Dr. Fritz Flath, MdL, und an Herrn Andreas von Schoeler, MdB. Herr Fritz Flath fragte bei Herrn Stingl bezugnehmend auf dessen Schreiben an mich an, wie "in der Resozialisierung tätige Menschen tätig werden können, wenn z.B. die Arbeitsämter nicht in der Lage sind, eine dementsprechende Berufsvermittlung nachzuweisen"? Dies sei, so Dr. Flath weiter, fraglos in einer Reihe von Fällen als Tatbestand gegeben und schließe eine private Initiative nicht aus. Das MdL stellte ferner die Frage, ob eine private Arbeitsvermittlung dadurch legalisiert werden könne, daß das "zuständige Arbeitsamt darüber informiert und federführend tätig wird?"

Im folgenden einige Zitate aus der Antwort Herrn Stingls: "Arbeitsvermittlung ist aus sozial- und arbeitsmarktpolitischen Erwägungen im Laufe der Zeit eine staatliche Aufgabe geworden. Aus diesen Gründen, die auch von der Rechtsprechung immer wieder unterstrichen werden, bleibt die Arbeitsvermittlung der BfA vorbehalten, und zwar auch dann, wenn private Vermittler für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern im Einzelfall möglicherweise eine individuellere Vermittlerleistung anbieten können." - Eine logische und gut begründete Folgerung, nicht wahr?

Herr Stingl schreibt weiter, daß dieser Grundsatz nur da eingeschränkt werde, wo die BfA qualitativ und quantitativ ausreichende Vermittlungseinrichtungen nicht zur Verfügung stellen könne. In diesem Fall werden private Einrichtungen oder Personen zur Arbeitsvermittlung bevollmächtigt. Diese Aussage wird jedoch gleich wieder ein-

geschränkt: "Allerdings sind Aufträge nur an Einrichtungen erteilt worden, da von Einzelpersonen trotz des sicherlich begrüßenswerten guten Willens und Idealismus nicht erwartet werden kann, daß sie der Komplexität gerade dieser Vermittlungsarbeit gewachsen sind." Herr Stingl mag mit dieser Meinung gar nicht so unrecht haben, wenn er davon ausgeht, daß diese Einzelperson ein Bewährungshelfer ist, der 60 Probanden zu betreuen hat. Bei einem Vollzugshelfer jedoch, der nur 1 - 5 Strafgefangene bzw. -entlassene betreut, kann man durchaus erwarten, daß er der Komplexität gerade dieser Vermittlungsarbeit gewachsen ist. Herr Stingl schreibt außerdem, daß unberechtigte Arbeitsvermittlung aus rechtlichen Gründen nicht nachträglich legalisiert werden könne.

In dem sich zwischen Herrn Dr. Fritz Flath und mir entwickelten Briefwechsel habe ich den § 13 Abs. 3 Nr. 2 AFG, in dem gelegentliche und unentgeltliche Empfehlung von Arbeitskräften erlaubt ist, zur Sprache gebracht. In einem neuerlichen Schreiben Herrn Stingls wurde meine Hoffnung, durch diesen Paragraphen meine Arbeitsvermittlung legalisieren zu können, leider zerschlagen. Herr Stingl läßt nämlich wissen, daß mit diesem Absatz des § 13 "allein die gelegentliche Vermittlung im Verwandten-, Freundes- und Bekanntenkreis gemeint" sei. "Arbeitsvermittlung, die regelmäßig gelegentlich einer anderen Tätigkeit ausgeübt bzw. bei nächster Gelegenheit wieder betrieben wird, ist keine unentgeltliche Empfehlung im Sinne des § 13 Abs. 3 Nr. 2 AFG." Ich kann mich also offensichtlich nicht auf diesen Paragraphen berufen, wenn ich meinen Probanden durch die Vermittlung von Arbeit bei der Haftentlassung einen guten Start verschaffen will.

Sehr erfreulich war im Gegensatz zu obigem Schreiben der nächste Brief von Herrn Dr. Fritz Flath, der sich dieses Problems in geradezu vorbildlicher Weise annimmt. Er schreibt, daß er, sollte es erforderlich sein, seinen Bundestagskollegen H.H. Schmidt - Obmann der bayerischen Abgeordneten im Bundestag - bitten wird, sich dieser Angelegenheit anzunehmen.

In der Zwischenzeit hat auch Herr Andreas von Schoeler, MdB, reagiert und sich an die BfA gewandt. Er schreibt u. a.: "Da nach meiner Überzeugung auf die ehrenamtliche Mithilfe von engagierten Bürgern bei der Betreuung von Strafgefangenen und bei der Arbeitsplatzsuche überhaupt nicht verzichtet werden kann, wenn man nicht die heute immer wieder in einigen Fällen mögliche Hilfe für entlassene Strafgefangene unterbinden will, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir mitteilen könnten, ob meine Informationen über Ihr o. a. Schreiben (gemeint ist das erste Schreiben der BfA an mich) zutreffen, und welche Möglichkeiten - u.U. gesetzgeberischer Art - Sie sehen, um diese notwendige Mitarbeit auch gesetzlich zweifelsfrei aus dem Bereich des Verdachts unerlaubter Arbeitsvermittlung herauszunehmen."

Wie aus obigem Zitat ersichtlich, nimmt sich auch Herr von Schoeler sehr ernsthaft dieser Angelegenheit an. Es bleibt nur die Hoffnung, daß die dankenswerten Bemühungen dieser beiden Herren nicht vergeblich sind. Vielleicht können Sie diese Bemühungen unterstützen, indem Sie durch Veröffentlichung dieses Schreibens eine breite und ohnehin am Strafvollzug interessierte Öffentlichkeit auf das vorliegende Problem aufmerksam machen.

Im Falle einer Veröffentlichung möchte ich Sie bitten, ausnahmsweise den Absender anzugeben, da sicher - zumindest hoffe ich das - einige Leser mit mir in Verbindung treten wollen. Für Schilderungen eigener Erfahrungen, sowie für Vorschläge zur Lösung des Problems wäre ich sehr dankbar. Jedes Schreiben wird beantwortet.

Zum Schluß kann ich nur meiner Hoffnung Ausdruck geben, daß in naher Zukunft eine befriedigende Regelung gefunden wird, da der jetzige Zustand unhaltbar ist. Es ist eine Zumutung für einen Vollzugshelfer, der die Möglichkeit hat, sich seinen Probanden in jeder Beziehung zu widmen, wenn er in solcher Weise in seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten eingeengt wird.

Peter Theisinger
Westendstr. 1, 8122 Penzberg

Ich lese regelmäßig Euren 'lichtblick' und das "Santa-Fu-Magazin". Ich finde darin immer wieder Berichte darüber, daß irgendwelche Anstaltsleiter Briefe anhalten, die den 'lichtblick' betreffen oder Berichte enthalten, die an Euch gesandt werden sollen. Daher frage ich mich, warum sich die Kollegen in den jeweiligen Anstalten nicht dagegen zur Wehr setzen? Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Grundsatzurteil vom 14. März 1972 (2 BvR 41/71) grundsätzlich festgestellt, daß das Anhalten von Briefen wegen beleidigenden Inhalts oder wegen angeblich unwahrer Aussagen nicht zulässig ist. Briefe dürfen nur angehalten werden, wenn darin entweder eine Flucht oder eine kriminelle Handlung geplant wird. Bei anderen Gründen verweist das Bundesverfassungsgericht auf die Möglichkeit der Anstaltsleiter, vermeintlich unwahre oder beleidigende Äußerungen straf- oder zivilrechtlich zu verbieten bzw. eine Richtigstellung zu verlangen (§§ 185 ff. StGB in Verbindung mit §§ 374 ff. StPO und § 823 BGB).

Es ist außerdem verfassungsrechtlich nicht statthaft, Gründe der "Sicherheit und Ordnung" anzuführen. Denn eine solche Begründung kann keinesfalls als hinreichend angesehen werden. In seiner Entscheidung vom 29. Oktober 1975 (2 BvR 812/73) stellt das Bundesverfassungsgericht unmißverständlich fest, daß der Gefangene bei einer beschränkenden Maßnahme grundsätzlich ein Recht darauf hat, eine so hinreichende Begründung für diese Maßnahme zu erhalten, daß er dadurch in die Lage versetzt wird, sich auf dem Rechtsweg hinreichend gegen besagte Maßnahme zur Wehr zu setzen.

Das Bundesverfassungsgericht räumt also dem Grundrecht der freien Meinungsäußerung (Art. 5 Abs. 1 GG) einen sehr hohen Rang in der Wertordnung unserer Verfassung ein, und darüber kann sich auch der selbstgefälligste Anstaltsleiter nicht ohne weiteres nach Gutdünken hinweg setzen.

Auch anderweitig können die Grundrechte von Strafgefangenen nicht ohne weiteres eingeschränkt werden, sondern nur dann, wenn ohne eine Beschränkung der Strafvollzug nicht aufrecht erhalten werden könnte, wenn ohne diese Beschränkung eine kriminelle Handlung

zustande käme, oder wenn das Vollzugsziel dadurch gefährdet würde. Das wird bestätigt durch die beiden zitierten Urteile (2 BvR 41/71 und 2 BvR 812/73) und außerdem durch das Bundesgerichtsurteil vom 11. Februar 1976 (2 BvR 691/75).

Ich gewinne immer mehr den Eindruck, daß sich verschiedene Anstaltsleiter in ihren Maßnahmen auf die Unwissenheit der Gefangenen verlassen und so ihre Macht bestätigen wollen. Daher halte ich es für gut, wenn Ihr die hier genannten rechtlichen Grundlagen einmal veröffentlichen könntet.

Peter S., 1000 Berlin 27/JVA

Nun war ich von Ende Mai bis Anfang Juli zu einem Zeugentermin in Berlin-Moabit. Die Vernehmung meiner Person dauerte vielleicht eine halbe Stunde. Arbeitslohnausfall: 11: 60 DM!

Jetzt zur Anstalt in Moabit. Im allgemeinen wird zwar gesagt, daß Straubing so ziemlich das Letzte sei. Aber Straubing ist Gold gegen Moabit! Ich war heilfroh, als ich hörte: "Morgen geht es auf Transport nach Straubing." Ja, in Moabit gibt es nur eines, das heißt: Einsperren! Etwas anderes kennen die Beamten dort nicht. Von 24 Stunden ist man 23 1/2 Stunden eingesperrt. Eine halbe Stunde ist 'Hofgang', natürlich im wahrsten Sinn des Wortes, denn Stehenbleiben oder Rauchen beim 'Hofgang' ist einfach nicht drin.

Es ist zwar ein Untersuchungsgefängnis, aber es gibt auch Untersuchungshäftlinge, die über zwei Jahre lang dort sind. Denen macht man den Knast ganz schön schwer. Aber auch die Beamten sind so ziemlich das Unfreundlichste, was ich je in einem Knast getroffen habe.

Karl P., 8440 Straubing/JVA

Die Redaktion behält sich vor, Zuschriften zu kürzen. Anonyme Briefe werden nicht veröffentlicht.



PRESSE MELDUNGEN

Von den etwa 3500 Gefangenen Berlins sind in Tegel 1500 untergebracht. Jeder kostet den Steuerzahler täglich 50,-- DM. Diese Summe umfaßt lediglich die reinen Vollzugskosten. Nicht berücksichtigt sind dabei die Kosten, die dadurch erwachsen, daß erstens die Gefangenen nicht im Arbeitsprozeß stehen und keinen Beitrag zum volkswirtschaftlichen Ertrag leisten, zweitens somit dem Staat und den Sozialversicherungsträgern Steuereinnahmen und Beiträge entgehen. Und drittens sind nicht die Kosten berücksichtigt, die bei der Unterstützung der Familien anfallen. Soweit die rein finanzielle Seite des Strafvollzuges.

Eine finanzielle Seite hat aber auch die Kriminalität an sich. Abgesehen von dem direkten Schaden, der durch das Verbrechen - insbesondere durch die rasant steigende Wirtschaftskriminalität - entsteht, nehmen die Folgekosten stetig zu. Verbrechensbekämpfung ist teuer. Auch deshalb muß die hohe Rückfallquote gesenkt werden. Auch deshalb ist es wichtig, daß im teuren Strafvollzug nicht nur verwahrt, sondern auch menschlich investiert wird.

Die Kosten der Verbrechensbekämpfung und des Strafvollzuges können langfristig nur gesenkt werden, wenn wir einen modernen Behandlungsvollzug realisieren. Man darf die Gefangenen nicht nur einsperren, man muß auch daraufhinwirken, daß sie nicht wieder in den "Knast" zurückkommen.

Aber nicht nur aufgrund kühler Kalkulation sollten wir zu der Erkenntnis kommen, daß wir uns der Gefangenen annehmen müssen. Jeder human denkende Bürger sollte auch im Gefangenen den Mitmenschen sehen, schon gar, wenn er sich Christ nennt.

Gefangene sind keine verlorenen Töchter oder Söhne, auf deren eigene Einsicht man nur hoffen und auf deren freiwillige Rückkehr in die wohlstandige Gemeinschaft man warten kann. Ich meine, wir alle sind aufgerufen, selbst die Initiative zu ergreifen und den Gefangenen die Hand zu reichen.

In diesem Zusammenhang ist auch der Vorschlag zu stellen, den ich den beiden Kirchen gemacht habe. Ich habe angeregt, daß sich die Seelsorge in den Haftanstalten nicht nur auf das Wirken der darauf spezialisierten Geistlichen beschränken sollte. Vielmehr sollten nach meiner Meinung auch die Pfarreien, in deren Sprengel eine Anstalt liegt, stärker noch als bisher den Kontakt mit den Gläubigen innerhalb der Gefängnismauern suchen. Ich glaube, daß durch eine solche Ergänzung der reinen Gefängnisseelsorge den in Freiheit lebenden Gemeindemitgliedern klarer würde, daß ihre Brüder und Schwestern in Haft auch Mitglieder der Gemeinde sind. Haftanstalten sind keine Exklaven der Gesellschaft.

Dies gilt natürlich nicht nur für den Bereich der christlichen Kirchen. Auch alle anderen gesellschaftlichen Gruppierungen und Institutionen sind aufgerufen, die inhaftierten Mitbürger nicht abzuschreiben, sondern Kontakte mit ihnen zu halten bzw. aufzunehmen. Das Vollzugspersonal **a l l e i n** kann erfolgreiche Resozialisierungsarbeit nicht leisten, und sei es noch so qualifiziert und geschult. Es bedarf der Unterstützung von außen.

Jürgen Baumann

DER TAGESSPIEGEL

Der niedersächsische Ministerpräsident Ernst Albrecht (CDU) hat in einem Fernsehgespräch im Norddeutschen Rundfunk die Aussagen zur Rechtfertigung der Folter bekräftigt, die er vor einigen Wochen in seinem Buch "Der Staat - Idee und Wirklichkeit" publiziert hatte. Es seien Grenzsituationen vorstellbar, erklärte Albrecht in dem Gespräch, in denen man nicht das Recht habe, sich nach dem Motto zu verhalten: "Ich mache mir die Hände nicht schmutzig." Er strebe jedoch nicht eine Änderung des Grundgesetzes an, worin die Folter verboten ist. Je nachdem, was auf dem Spiele steht, müsse vielmehr der einzelne seine Entscheidung "vor Gott und seinem Gewissen selbst verantworten."

- - - - -

Frankfurter Rundschau

Die neuen Bestimmungen in den hessischen Justizvollzugsanstalten erschweren, so beklagt der "Arbeitskreis Kritischer Strafvollzug" (AKS) in Darmstadt, "die Lebensbedingungen der Gefangenen in bislang unbekannter Weise." Die Gruppe, die u.a. an der Anstalt Darmstadt-Eberstadt ehrenamtlich tätig ist, wirft dem hessischen Justizminister Dr. Herbert Günther Schikanemaßnahmen vor. Er betreibe nicht Resozialisierung, sondern Sicherheits- und Ordnungspolitik und verschärfe damit die Problematik des Strafvollzuges.

Ausschlaggebend für den Erlaß des Justizministers seien u.a. der gewaltsame Tod des Anstaltsleiters der JVA Butzbach durch einen Gefangenen, der eine selbstgebastelte Waffe hatte, und der zunehmende Drogenkonsum in hessischen Gefängnissen gewesen.

Aufgrund der neuen Bestimmungen für die Justizvollzugsanstalten Butzbach und Kassel, von deren Inhalt nur der Darmstädter Arbeitskreis Kenntnis erhalten habe, müsse sich in Butzbach ein Häftling, der Besuch erhält, vorher und nachher völlig entkleiden: "Es werden Körperkontrollen einschließlich der Körperhöhlen durchgeführt. Die eigene Kleidung oder die Anstaltskleidung wird durchsucht." Besucher dürfen den Gefangenen keine Geschenke mehr über-

geben. Außer der eintreffenden Post werde nun auch die ausgehende Post kontrolliert: sie sei offen abzuliefern.

Die Kontrolle eingehender Pakete "hat derart zu erfolgen, daß Behältnisse jeder Art (auch Konservendosen u.ä.) geöffnet und durchsucht werden; Gegenstände wie Wurst, Kuchen, Bananen, Äpfel etc. in kleine Einheiten zerteilt werden."

In Kassel würden ehemals Inhaftierte nur dann einen Gefangenen besuchen dürfen, wenn sie mit ihm verwandt sind. Über die zulässige Zelleneinrichtung heißt es in den neuen Bestimmungen wörtlich: "Die Zellen dürfen nur nach Art und Umfang so ausgestattet und mit persönlichen Gegenständen aus der Habe gefüllt sein, daß jederzeit eine ungehinderte Kontrolle gewährleistet ist. Zugelassen bleiben beispielsweise max. drei Leitz-Ordner für Geschäftsunterlagen pp. oder/und zehn Bücher. Alle selbstgebastelten Gegenstände, Holz- und Stoffverkleidungen sind zu entfernen. Das Anbringen von Bildern und anderen Gegenständen an den Außenwänden der Zelle ist untersagt.

Der "Arbeitskreis Kritischer Strafvollzug" ist der Auffassung, diese und andere Bestimmungen führten zur weiteren Abkapselung der Gefangenen. Diese erzeuge aber auf Dauer nicht Sicherheit, sondern Verzweiflung. Das Drogenproblem sei auf solche Weise nicht zu lösen. Der AKS wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Selbstmordhäufigkeit unter den Gefangenen etwa 6x so hoch liege wie in der Gesamtbevölkerung. Der AKS fordert die Verantwortlichen auf, sich von dem "derzeit praktizierten Verwahrvollzug" zu lösen.

DER TAGESSPIEGEL

In der Strafanstalt Tegel sollen Originalakten von Gefangenen zum Verkauf angeboten worden sein. In einem Fall, so teilte der CDU-Abgeordnete Rösler im Justizausschuß mit, habe ein Gefangener ein Originalvernehmungprotokoll gekauft. Weitere Papiere sollen im "Handel" sein. Justizsenator Baumann bat den Abgeordneten, ihm weitere Informationen zu geben, da er von diesem Vorgang keine Kenntnis habe.

STRAFVOLLZUG

Knast tot

Wie im eigenen Dorf sollen jugendliche Häftlinge in einer Muster-Anstalt leben — samt Schwimmbad, mit abgeschlossener Wohnung.

Wenn der promovierte Jurist Gerhard Bulczak über seine Wirkungsstätte spricht, pfeift er auf alle akademische Zurückhaltung: „Das ist ein Scheiß-Haus“ — so seine Arbeitsplatzbeschreibung.

Das so genannte Haus steht in Hameln an der Weser, diente fast anderthalb Jahrhunderte als Zuchthaus und hat eine lange Tradition in Hinrichtungen mit dem Fallbeil. Zwar wird, woran Anstaltsleiter Bulczak erinnert, „seit 25 Jahren über den Abbruch dieses für den Strafvollzug gänzlich ungeeigneten Gebäudes“ geredet, aber jenem Zweck dient es noch immer — schlimmer: ausgerechnet dem Jugendvollzug, wo statt der überkommenen Verwahrung längst Resozialisierung der straffällig gewordenen Heranwachsenden walten sollte.

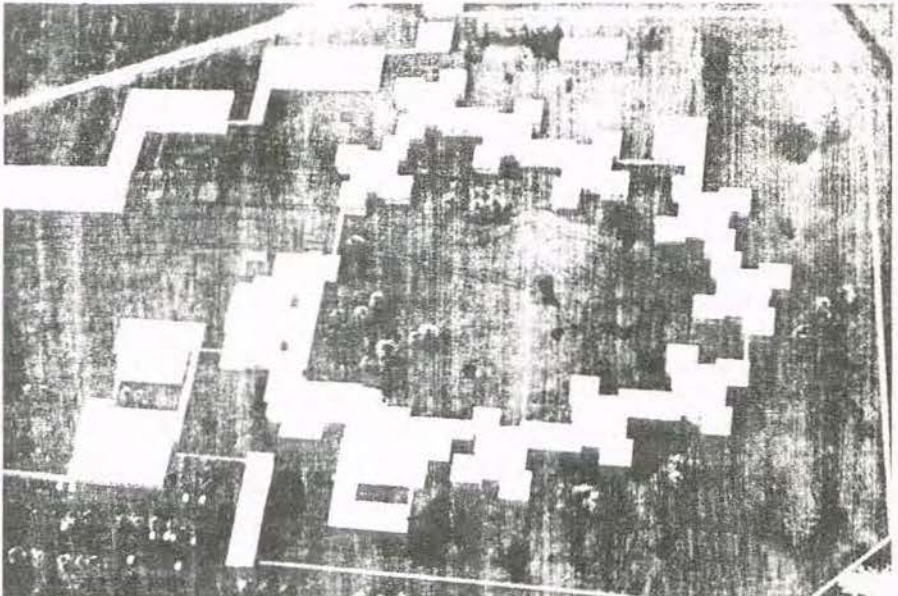
„Unerträglich“ nannte der vormalige niedersächsische Justizminister Hans Schäfer (SPD) die Zustände in dem muffigen Backsteinkasten. Und nun endlich soll sich alles ändern; nicht nur erträglichere Verhältnisse stehen bevor, sondern geradezu vorbildliche. Für rund 100 Millionen Mark entsteht am Stadtrand eine der modernsten Jugendstrafanstalten der Bundesrepublik.

Der sozialdemokratischen Initiative kann sich auch Schäfers christdemokratischer Nachfolger, der Advokat Hans Puvogel aus Achim bei Verden, nicht entziehen. Gegen das Projekt, so Puvogel, könne man nun nichts mehr machen, „jetzt müssen wir das durchziehen“. Lieber hätte der derzeitige Ressortchef — „Strafe muß Strafe bleiben“ — das Modell aber eine Nummer kleiner.

Auf 19 Hektar grüner Wiese wird statt dessen, und Puvogel macht da keine Abstriche, für die über 500 Häftlinge gleichsam ein eigenes Dorf gebaut. Um einen Innenplatz („Dorfanger“) gruppieren sich ringförmig Therapie- und Diagnose-Zentrum, die Verwaltung und der Unterkunftsbereich mit Wohn- und Behandlungseinheiten. Statt einer Kirche wird ein „Forum“ errichtet, eine Art Aula für Gemeinschaftsveranstaltungen; davon abgesetzt der Freizeitbereich mit Schwimmbad und Turnhalle, Sportplatz und schließlich drei Werkhallen.

145 Lehrplätze sollen zur Verfügung stehen — zur Ausbildung für achtzehn Berufe. In den Lehrwerkstätten, so Bulczak, „soll die Atmosphäre größerer Industriebetriebe simuliert werden“.

Vom herkömmlichen Zellentrakt soll nichts mehr übrigbleiben. Im Wohnbereich können bis zu 72 Gruppen von je sieben Inhaftierten in Sieben-Zimmer-Wohnungen zusammenleben, mit kleiner Küche und zwei Duschen. Bulczak freut sich heute schon, wie hoffnungsvoll unübersichtlich dies alles wird: „Da ist der alte Knast tot, den kann man hier gar nicht mehr machen, selbst wenn man wollte.“



Neue Jugendvollzugsanstalt Hameln (Modell)

Ob der neue Knast besser funktioniert und weniger Häftlinge nach der Entlassung wieder rückfällig werden, hängt freilich nicht allein von einer großzügigen Architektur ab. Wer nicht gelernt hat, die Spielregeln der Gesellschaft zu beherrschen, wer — wie die meisten inhaftierten Jugendlichen — Fürsorge in der Familie ebensowenig erfahren hat wie Verpflichtungen für andere, der bedarf nicht nur passabler Lebensumstände.

So zielt denn auch moderner Haftvollzug bei Jugendlichen darauf ab, Persönlichkeitsdefekte zu erkennen und abzubauen, die vielfältigen Ursachen der sozialen Auffälligkeit in jedem Einzelfall herauszufinden und legales Verhalten zu fördern. Eine Aufga-

be, der landläufiges Wachpersonal nicht mehr gewachsen ist. Immerhin sollen in Hameln später einmal 57 Sozialarbeiter, neun Lehrer, acht Psychologen und zwei Ärzte tätig sein. Und damit selbst weniger geschulte Wächter den neuen Freiheitsvollzug bewältigen, wird bis zum Einzug in den Neubau schon mal im alten Gelände trainiert.

Da leben zehn Jugendliche in einer Gruppe fast wie in einer Wohngemeinschaft zusammen. Die Zellen, mit ein oder zwei Mann belegt, bleiben in dieser Wohneinheit tagsüber geöffnet, und „die Insassen“, so Bulczak, „spielen soziale Verhaltensmöglichkeiten durch“

— mit Erfolg. „Diese Bambule-Fürsten“, meint ein Gefangener, „die früher immer den Ton angaben, wird es bei so kleinen Gruppen nicht mehr geben.“

Die Knast-Feudalen haben auch vom Regierungswechsel in Niedersachsen nichts zu erhoffen. „Dieses Projekt“, wägt ein hannoverscher Ministerialer, „hat einen gewissen Reiz, das steckt sich jede Regierung gern an den Hut.“

DER SPIEGEL



QUERBEET

HUNGRIGER EINBRECHER

Der vermutlich ungewöhnlichste Diebstahl des Jahres ist in Aachen registriert worden: Ein Laubeneinbrecher, der von Schrebergärtnern der Nachbarschaft kurz vor Mitternacht entdeckt worden war, türmte mit einer Pfanne und den darin bruzzelnden Spiegeleiern. Er konnte trotz der aromatischen Riechspur unerkant entkommen.

MANN BISS POLIZISTEN DAS OHR AB

Ein 35jähriger Mexicaner hat einem Polizisten ein Ohr abgebissen. Polizist Fidel Jimenez hatte den betrunkenen Randalierer aufgefordert, nach Hause zu gehen. Da biß dieser wutentbrannt zu. Ein Arzt pumpte ihm den Magen aus - vergebens. Das abgebissene Ohr war zerkaut und konnte dem Polizisten nicht mehr angenäht werden.

LADENDIEBIN MUSS KLAVIER SPIELEN

Eine 63jährige Engländerin, die in einem großen Londoner Warenhaus beim Ladendiebstahl erwischt worden war, wurde von einem Gericht in London dazu verurteilt, in einem Altersheim 100 Stunden Klavier zu spielen. Der Gerichtsvorsitzende vertrat die Ansicht, daß eine Gefängnisstrafe nicht angemessen sei und es besser wäre, die musikalischen Talente der Diebin zu nutzen.

HÄFTLING ALS ENTFESSELUNGSKÜNSTLER

"Ich weiß ja nicht, wie er es schafft, aber er schafft es", kommentierte der amerikanische Strafvollzugsbeamte Ray Bible in Louisville im Bundesstaat Kentucky die 'Entfesselungskünste' von seinem Schützling John Lutrell. In dieser Woche gelang es Lutrell sogar

vor den Augen des Richters die ihm angelegten Fußketten abzustreifen. "Ich habe Ihnen doch gesagt, daß sie einschneiden", sagte Lutrell lakonisch und zog die Stahlfesseln aus der Hosentasche. Für alle Fälle wird der Häftling auf seinem nächsten "Ausgang" von einer verstärkten Mannschaft von Beamten begleitet werden.

BIER AUS WASSERLEITUNGEN

Aus den Wasserhähnen in einigen Wohnungen und Büros in der Innenstadt von Wellington (Neuseeland) floß am Freitag schäumendes Bier anstatt Wasser. Die freudige Überraschung währte nur eine halbe Stunde. Klempner hatten eine Brauerei an eine Druckwasserleitung anschließen sollen und den falschen Anschluß erwischt, so daß unter Druck stehendes Bier in das Wasserversorgungsnetz gelangte.

DREISTER BLUMENDIEB

Ein Frankfurter Blumenhändler traute seinen Augen nicht, als ein fremder Mann direkt vor seinem Geschäft auf einem Handwagen Chrysanthemen feilbot: die seltene Sorte war seine eigene Züchtung, und die Blumen waren ihm kurz zuvor aus seiner Gärtnerei gestohlen worden. Der Täter - auch ein Gärtner - wurde festgenommen.

EILZUSTELLUNG - ETWAS VERSPÄTET

Die Italienerin Ada Rossi traute ihren Augen nicht: Per Eilbrief erhielt sie jetzt die Mitteilung, daß sie den Test für die Besetzung einer Apothekerinnenstelle in Rom bestanden habe und sofort anfangen könne. Aber nun will sie nicht mehr - sie lebt schon seit 5 Jahren im Ruhestand. Die Prüfung hatte nämlich schon vor 22 Jahren stattgefunden.

DER VERSUCH

ECHO



KARTEHAUSERBOE
blick

Santa fu
MAGAZIN

KASCHOTT

LAUERBOE
KURIER

IRALLEN
KRIEKER

KOMMER
KOMMISS

KASSIBER

JANUS

Experiment

EXPERIMENT

DIE HORNASSE

EXPERIMENT

postfach
71

EXPERIMENT



EXPERIMENT

aufgespießt

aus anderen Gefangenen-Zeitschriften
- heute:

das
SCHLIESSPACH

SICHERHEIT und ORDNUNG

- wo aber bleibt der Mensch?

Verehrte Leser !

Aufgrund
einer
Weisung
des
Herausgebers
dieser
Zeitung
e n t f ä l l t
der
an dieser
Stelle
vorgesehene
Leitartikel !

- Die Redaktion -

darüber schreiben die anderen

Verehrte Leser !

Aufgrund einer
Weisung
des Herausgebers
dieser Zeitung
e n t f ä l l t
der
an dieser Stelle
vorgesehene
Beitrag
des
"LICHTBLICK",
der Gef. Zeitung
der JVA Berlin-Tegel:
"Kommentar des Monats"
Ausgabe 5/6 - 1976 !

- Die Redaktion -



und kommentiert

Es wundert uns nicht, daß 80 v.H. der Gefangenen - Zeitschriften, die wir beziehen, von der jeweiligen Anstaltsleitung herausgegeben werden bzw. nicht festzustellen ist, wer der Herausgeber ist, weil ein entsprechender Hinweis im Impressum fehlt.

Verwundert aber sind wir darüber, daß der Anstaltsleiter der JVA Schwalmstadt, der Herausgeber des "Schliessfach" ist, seinen Redakteuren offensichtlich verboten hat, einen Artikel abzu- drucken, in welchem der Justiz- minister des Landes Hessen zitiert wird. Daß der Kommentator des 'lichtblick' sich erdreiste, die Aussagen des Ministers auch noch zu interpretieren, scheint in den Augen der Schwalmstädter Anstaltsleitung besonders verwerflich zu sein.

Bestürzt sind wir vor allem darüber, daß in derselben Ausgabe den Redakteuren die Feder aus der Hand genommen wurde, als sie ihren Leitartikel über das Thema "Sicherheit und Ordnung - wo aber bleibt der Mensch?" zu Papier bringen wollten. Wir können uns nicht vorstellen, daß die Kollegen vom "Schliessfach" gegen alle Grundsätze journalistischer Fairneß und Prinzipien zu verstoßen gedachten, als sie dieses für uns alle bedeutsame Thema behandeln wollten.

Hier zeigt sich klar und deutlich, wo bei vielen Gefangenen- Zeitschriften "der Hase im Pfef-

fer liegt": das Herantreten an die Öffentlichkeit, um sie mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzuges bekannt zu machen und durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände mitzuwirken, wird den Redakteuren untersagt, wenn die Anstaltsleitung scheinbar befürchten muß, daß Dinge bekannt werden könnten, die besser hinter fünf Meter hohen Mauern und gut verschlossenen Türen bleiben sollten.

Bei der Frage nach dem Stellenwert einer zensierten und abhängigen "Gefangenen" - Zeitschrift kommt der kritische Betrachter sehr schnell zu der Auffassung, daß dem Charakter dieser Zeitschrift eine Befriedigungsfunktion zugrunde liegen muß, weil bei den Insassen der Eindruck erweckt wird, sie könnten ihre Probleme in "ihrer" Zeitschrift diskutieren und auf evtl. Veränderungen im Strafvollzug hinwirken.

Durch Zensur und Abhängigkeit der Anstaltsleitung gegenüber, stellt sich diese Zeitschrift einerseits als ein Sprachrohr der jeweiligen Anstaltsobrigkeit dar, andererseits aber wird in der Öffentlichkeit die trügerische Auffassung gefördert, als sei im Zuge der Reformen die Demokratisierung im Strafvollzug schon so weit fortgeschritten, daß die Insassen in den Haftanstalten sich frei zu ihren Problemen äußern dürfen. - ge -



BEAMTE

Ein großer Tag für 22 Bedienstete des Berliner Strafvollzuges war der erfolgreiche Abschluß eines Lehrganges zum Erwerb des Bundes-Übungsleiter-Scheines.

In einer kleinen Feierstunde wurde am 16.11.1976 in unserer Anstalt die Leistung der Beamten gewürdigt. Als Vertreter der Anstaltsleitung fand Oberregierungs-

rat Jahn die einleitenden Worte zu den Aufgaben, die 'unsere' Beamten für die sportliche Ausbildung der Häftlinge übernommen haben.

Auf Initiative des Arbeitskreises "Kirche und Sport" wurde der zweite Übungsleiter - Lehrgang durchgeführt. Die Finanzierung übernahm zu gleichen Teilen von je einem Drittel die Evangelische Kirche und der Landessportbund und zu je einem Sechstel die Katholische Kirche und der Betriebssportverband.

Der Landessportbund Berlin war durch seinen Vorsitzenden Herrn von Richthofen vertreten, der in seiner Ansprache zuerst einen Dank an den Lehrstab mit Prof. Gutsche an der Spitze richtete. Herr v. Richthofen vergaß auch nicht einen Dank an den ehem. Berliner Justizsenator Hermann Oxfort zu richten, dessen Idee es einmal war, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis "Kirche und Sport" Justizbeamten die Möglichkeit zur Ausbildung als Sportübungsleiter zu geben. Ferner bedankte er sich für die Arbeit und Unterstützung der Verwaltung und der Anstaltsleitung, sowie für ihr Entgegenkommen.

Herr v. R. stellte fest, daß die Teilnahme am Lehrgang allen viel Freude bereitet hatte, was ein Grund zur Fortsetzung des Programms sei. Die Ausbilder haben ihm versichert, mit dem Stand der Ausbildung sehr zufrieden zu sein.

Er führte weiter aus, daß die Verbesserung der sportfachlichen Ausbildung der Häftlinge im Vordergrund steht - denn Sport heißt 'Miteinander', 'Rücksichtnahme' und 'Fairneß'; und nicht 'Brutalität', 'Rücksichtslosigkeit' und 'allein der Sieg'!

Interessiert wurde sein Hinweis aufgenommen, daß entlassene Häftlinge einen guten Start durch die Sportvereine haben. Darum wird auch angestrebt, die Gefangenen als Assistenten auszubilden, ein Versuch, mit einem kleinen Kreis Auserwählter nach gründlicher Vorbereitung.

Die Übungsleiter sind vom Deutschen Sportbund (DSB) als Trainer anerkannt und können jederzeit in allen Vereinen als Trainer tätig werden.

Herr von Richthofen begrüßte abschließend die vortreffliche Zusammenarbeit zwischen unserer Justizvollzugsanstalt und dem Landessportbund (LSB).

Dann kam er zur Verleihung der Urkunden an die 22 'Neuen' und erwähnte noch einmal, daß sämtliche Teilnehmer ohne Ausnahme den Lehrgang abgeschlossen haben. Mit Auszeichnung absolvierten die Herren Peter Krüger und Peter Linke den Bundesübungsleiterlehrgang, bei dem sie sich durch ihre Leistungen besonders hervorgetan haben.

Nach Verleihung der Urkunden ergriff Oberkonsistorialrat

Dreusicke, 1. Vorsitzender des Arbeitskreises 'Kirche und Sport' und Vorstandsmitglied des Betriebssportverbandes Berlin, das Wort. Er gab einen Einblick in die Arbeit und Aufgaben des Arbeitskreises und einen interessanten Rückblick auf die bisher geleistete Arbeit und die Erfolge. Wie auch sein Vorredner, würdigte er die Leistung aller Beteiligten und hob besonders die Tatkraft von Pfarrer Rautenberg (kath.) hervor. Einen besonderen Dank richteten die Herren an die Sekretärin beim Landessportbund, die ebenfalls anwesende Frau Konradt, die mit dem Ausfertigen der Dokumente und allen sonst noch angefallenen Schreibebeiten während des Lehrgangs alle Hände voll zu tun hatte. Nicht zu vergessen die geleisteten Beiträge von Pfarrer Wolbrandt (ev.) und Reg.-Dir. Dr. Thom vom Senat.

Anschließend richtete der Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung, Amtsrat Exner, ebenfalls Dankesworte an die Dozenten, an den Senator für Justiz und den LSB, und wies darauf hin, daß im Berliner Strafvollzug nunmehr 35 Bedienstete nach dem erfolgreichen Abschluß des 2. Lehrgangs als Sportübungsleiter tätig sind.

Zum Abschluß richtete einer von der 'alten Garde', Sportübungsleiter Schlanke, ein Grußwort an die 'Neuen', beglückwünschte sie zum erfolgreichen Abschluß des Lehrganges und gab dem Wunsch auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den 'Alten' und den Häftlingen Ausdruck - und hieß sie in ihrem Kreise herzlich willkommen. - ej -



Alkohol löst keine Probleme...

- im Gegenteil, es wird nur noch schlimmer! Es ist also vollkommen unrealistisch, den Sorgen

aus dem Weg zu gehen und sich statt dessen mit Alkohol zu betäuben. Für einige Stunden vergessen - doch was kommt danach? Der große Kater, der Kopf raucht und alle Probleme und Sorgen sind noch immer vorhanden. Warum nur dieser Selbstbetrug?

Wie oft sind dazu noch die Entschuldigungen zu hören: "Nur im Suff ist der Knast zu ertragen!" oder "Was bleibt uns sonst noch?" Wer hier unter der "Käseglocke" nicht zu seinen Schwierigkeiten steht, d.h. sie erkennt und zu beseitigen zu versucht, kann sicherlich kaum in seiner gewohnten Umwelt ein ausgereiftes Problemlösungsverhalten entwickeln.

So ganz "nebenbei" werden Leber, Herz und Gehirn gerade durch minderwertigen Alkohol stark beeinträchtigt. Bei jedem Vollrausch werden z.B. 15.000 bis 20.000 graue Zellen im Gehirn vernichtet, die sich nicht mehr erneuern.

Fazit: Kontinuierlicher Alkoholmißbrauch ist langsamer Selbstmord!

Rolf Krüger

ALKOHOL

MACHT

DISZIPLINIERT,

DIZSIPLINIERT,

DZILISNIPIERT,



Laut §§

In der Strafsache gegen den Kaufmann N.N. wegen Diebstahls pp.

- hier Festsetzung der Entschädigung des Zeugen (Name ist der Red. bekannt), wird die Entschädigung des Zeugen für seine Heranziehung zu dem Hauptverhandlungstermin am 2.6.76 vor dem erweiterten Schöffengericht des AG Tiergarten auf 118,60 DM festgesetzt.

Gründe: Der vorgenannte Zeuge ist zum Hauptverhandlungstermin am 2.6.76 vor dem erweiterten Schöffengericht des AG Tiergarten aus der JVA Straubing herangezogen worden, wo er als Strafgefangener untergebracht ist. Ausweislich der Bescheinigung der JVA Straubing war er in der Zeit vom 18. Mai bis 14. Juli 1976 deshalb ohne Belohnung. Der Ausfall betrug für ihn 118,60 DM. Mit Antrag vom 26.7.76 begehrte er die Erstattung dieses Betrages. Durch Zahlungsauftrag vom 9.9.76 wurde ihm lediglich Entschädigung für die Zeit vom 1.6.76 bis 3.6.1976 in Höhe von 9,00 DM gewährt.

Mit Schreiben vom 12.9.76 forderte der Zeuge erneut die Erstattung des Differenzbetrages.

Dem Antrag war zu entsprechen.

Nach § 2 Abs. 1 ZSEG steht dem Zeugen Entschädigung für Verdienstaustausch zu. Diese Entschädigung ist auch Strafgefangenen zu gewähren, die durch Erfüllung ihrer Zeugenpflicht einen Verdienstaustausch erlitten haben.

Nach § 4 dieses Gesetzes gilt für den Zeugen hierbei die Zeit als versäumt, während der er seiner gewöhnlichen Beschäftigung infolge seiner Heranziehung nicht nachgehen konnte. Von einem Zeugen, der sich auf freiem Fuß befindet, muß verlangt werden, daß er den schnellsten und kür-

zesten Weg zum Ort seiner Vernehmung wählt, so daß im Regelfall einem auswärtigen Zeugen bei einer nur an einem Tag stattfindenden Vernehmung äußerstenfalls Verdienstaustausch bis insgesamt drei Tage zu erstatten ist. Diese Regel kann jedoch dann nicht gelten, wenn der Zeuge - wie hier - auf die Bestimmung des An- und Abreisetermins keinen Einfluß hat. In diesem Fall muß nach § 4 ZSEG der gesamte Zeitraum, in dem sich der Gefangene vernehmungsbedingt außerhalb der Strafanstalt befand, als entschädigungsfähig angesehen werden.

Wenn die Vollzugsbehörden aus verständlichen Gründen den Gefangenen nicht durch Einzel-, sondern mit Sammeltransport zum Vernehmungsort überführen, so kann diese Sparmaßnahme nicht zu Lasten des Gefangenen gehen. Der gegenteiligen Auffassung von Meyer-Höver (Bd. Nr. 107 zu § 2 ZSEG) konnte sich deshalb das Gericht nicht anschließen.

AG Berlin-Tiergarten, Beschluß vom 2.6.1976 - 215-10/76 -

SCHUTZ VON EHE UND FAMILIE IM HAFTVOLLZUG

(GG Art. 6 I; StPO § 119 III)

Dem Schutz von Ehe und Familie als wertentscheidender Grundsatznorm kommt auch im Haftvollzug besondere Bedeutung zu. In besonders gelagerten Ausnahmefällen kann es daher geboten sein, für Besuche von Ehegatten und Kindern von Untersuchungsgefangenen Besuchsgelegenheiten auch außerhalb der allgemeinen Besuchstage zu schaffen.

BVerfG, Beschluß vom 6.4.1976 - 2 BvR 61/76 -

Zum Sachverhalt: Der Beschwerdeführer (Bf.) befindet sich seit dem 13.11.1974 wegen des Verdachts von Wirtschaftsstraftaten in Untersuchungshaft. Seine Ehefrau, die Bf., bewohnt mit ihren beiden Kindern weiterhin die gemeinsame Wohnung, die ungefähr 325 km von der Vollzugs-

Anstalt entfernt ist. Die Bf. beantragte, ihr zukünftig die Besuchserlaubnis zum Besuch des Bf. an Samstagen zu erteilen, da sie berufstätig sei und einen weiten Anreiseweg habe. Dieser Antrag wurde vom AG abgelehnt. Die hiergegen gerichtete Beschwerde verwarf das LG als unbegründet. Die dagegen gerichtete Verfassungsbeschwerde hatte Erfolg.

Aus den Gründen:...B.I. Der angegriffene Beschluß verletzt die Rechte der Bf. aus Art. 6 GG.

1. Untersuchungsgefangenen dürfen nach § 119 III StPO nur solche Beschränkungen auferlegt werden, die der Zweck der Untersuchungshaft oder die Ordnung in der Anstalt erfordert. Wie alle grundrechtseinschränkende Bestimmungen ist auch diese Vorschrift an den durch sie eingeschränkten Grundrechten zu messen; ihre Auslegung hat der Tatsache Rechnung zu tragen, daß ein Untersuchungsgefangener noch nicht verurteilt ist und deshalb allein den unvermeidlichen Beschränkungen unterworfen werden darf, wobei die in § 119 III StPO enthaltenen Generalklauseln voll ausgeschöpft werden dürfen.

Zu diesen unvermeidlichen Beschränkungen gehören zwangsläufig auch alle diejenigen Begrenzungen persönlicher Freiheit, die sich aus der Tatsache des Freiheitsentzuges und der Unterbringung in einer Vollzugsanstalt mit Notwendigkeit, gewissermaßen aus der "Natur der Sache" heraus ergeben. Besuche eines Untersuchungs- Gefangenen durch außerhalb der Anstalt lebende Personen sind deshalb nur in begrenztem Umfang möglich, wobei sowohl die Untersuchungsgefangenen als auch die an einem Besuch interessierten Personen solche Einschränkungen als natürliche Folge des Freiheitsentzuges hinnehmen müssen.

.....Die äußerste Grenze der Zulässigkeit einer Beschränkung von Besuchsmöglichkeiten ist erst dann überschritten und damit Verfassungsrecht verletzt,

wenn die Verweigerung einer Besuchserlaubnis weder zur Sicherung der Haftzwecke noch der Anstaltsordnung geboten ist und in ihrer Belastung für die Betroffenen über das situationsbedingt typische Ausmaß erheblich hinausreicht. Das gilt vor allem dann, wenn hierdurch Elemente der verfassungsrechtlich festgelegten Wertordnung berührt werden.

2. Im vorliegenden Falle haben das AG und das LG Art. 6 I GG, soweit er eine wertentscheidende Grundsatznorm enthält, nicht beachtet.

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung (Art. 6 I GG).

Daraus hat das BVerfGE eine Reihe von rechtlichen Folgerungen gezogen. Hier ist entscheidend, daß der in Art. 6 I GG enthaltene wertentscheidende Grundsatznorm auch im Haftvollzug besondere Bedeutung zukommt. Jede Untersuchungshaft von längerer Dauer stellt für die Beziehungen des Betroffenen zu seiner Familie eine empfindliche Belastung dar. Ihr Vollzug beeinträchtigt die notwendige Kommunikation zwischen dem Inhaftierten und seinen in Freiheit lebenden Angehörigen und kann dazu beitragen, daß sie einander tiefgreifend entfremdet werden.

...Daraus folgt, daß die zuständigen Behörden die erforderlichen und zumutbaren Anstrengungen unternehmen müssen, um im angemessenen Umfang Besuche von Ehegatten und Kindern von Untersuchungsgefangenen zu ermöglichen.

...Nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen kann es geboten und für die Justizvollzugsanstalt auch zumutbar sein, für besuchsberechtigte Ehegatten und Kinder von Untersuchungsgefangenen Besuchsgelegenheiten außerhalb der allgemeinen Besuchstage zu schaffen.

(NJW = Neue Juristische Wochenschrift, 29/1976, S. 1311 - auszugsweise -) - ge -

erichte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- be
ichte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- beri

STRAFVOLLZUGSKONFERENZ DER LÄNDER IN BERLIN

Vom 25. bis 29. Oktober trafen die für den Strafvollzug zuständigen Abteilungsleiter der Länderjustizministerien in Berlin zusammen. An der Konferenz nahmen auch Vertreter des Bundesjustizministeriums teil. Im Mittelpunkt der umfangreichen Beratungen standen neue Verwaltungsvorschriften für den Jugendstrafvollzug und Änderungen der Untersuchungshaft-Vollzugsordnung.

Der Strafvollzugausschuß der Länder hatte sich die Aufgabe gestellt, einheitliche Richtlinien für den Vollzug der Jugendstrafe in den Bundesländern zu erarbeiten. Diese lehnen sich an das zu Beginn des nächsten Jahres in Kraft tretende Strafvollzugsgesetz an, wobei die Besonderheiten des Jugendstrafvollzuges zu beachten waren. Die Geltungsdauer der Verwaltungsvorschriften ist begrenzt; sie sollen die Übergangszeit bis zum Erlaß eines Jugendstrafvollzugsgesetzes überbrücken.

Was die Untersuchungshaft-Vollzugsordnung betrifft, so müßte diese entsprechend den Regelungen des Strafvollzugsgesetzes in vielen Punkten neu gefaßt werden. Zum Beispiel können auch die Untersuchungsgefangenen - wenn der Richter nichts anderes bestimmt - ab 1. Januar 1977 alle zwei Wochen einen halbstündigen Besuch empfangen. Bisher war die Besuchszeit auf 15 Minuten begrenzt. Weitere Verbesserung auch für Untersuchungshäftlinge: Tägliche eine, anstatt bisher eine halbe Stunde Aufenthalt im Freien.

WISSENSCHAFTLICHE UNTERSUCHUNGEN IM HAUS IV DER STRAFANSTALT TEGEL

Seit 1970 wird im Haus IV der Strafanstalt Tegel ein behandlungsintensiver - sozialtherapeutischer - Vollzug praktiziert. Welche Erfolge diese vom Gesetzgeber verlangte Vollzugsart aufweist, wird durch wissenschaftliche Untersuchungen zu belegen versucht. Die Senatsverwaltung für Justiz hat schon vor zwei Jahren mit einer quantitativen Effizienzprüfung begonnen, die jetzt durch qualitative stichprobenartige Analysen ergänzt wird.

Um langfristig gesicherte Erkenntnisse über wirksame Formen der Bekämpfung von Rückfallkriminalität zu gewinnen, wurde ein Forschungsprojekt mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (Freiburg) vereinbart. Das Institut - Forschungsgruppe Kriminologie - wird versuchen, im Laufe von mehreren Jahren gesicherte Aussagen über den Anwendungsbereich, die Methodik und die Effizienz sozialtherapeutischer Verfahren zu erhalten. Das geschieht:

1. Durch Auswertung der vorhandenen Unterlagen und durch Nachuntersuchungen bei den von 1970 bis 1976 entlassenen Häftlingen, und
2. durch eine systematische methodisch-psychologische Begleituntersuchung der ab Anfang 1977 in die Sozialtherapie aufgenommenen Gefangenen.

Das Forschungsprojekt soll durch soziologische Erhebungen ergänzt werden. Diesen Teil der Untersuchung wird voraussichtlich das Berliner Institut für Zukunftsforschung übernehmen.

Landespressedienst vom 29. Oktober 1976 und 1. November 1976

أتبقى أ مال فقط؟

العدليه في برلين الغربية ثم عه نوايا هذا الرجل الطيبه ولقد علموا السجناء الأجنبي الكثير من الأعمال على هذا السناتور الليبرالي ومنه خلال ما سمعوه عنه ومنه نأتمهم يعتقدون أنه لا بد وأن يعمل على الحد منه اضطرابهم ومن أجل تخفيفه - حتى منه يؤسروهم .

بالطبع إن هذه الآمال لا يجب أن تصل إلى حدود النيال ولن ينسى هؤلاء السجناء أنه من البعض من مسؤولي السجن وموظفيه يعملون بلا كلل على تخريب كل إصلاح يأخذ طابع إنساني وليبرالي داخل السجن وما نقرأه في صحافة « شبرنجر » يومياً في هذا المجال هو خير دليل على ذلك وواضح أن هناك ارتباط وثيق بين هذه الدوائر والصحافة المذكورة .

ولعل سبب تخوف هؤلاء المواطنين والمسؤولين من إعطاء السجن طابع إنساني هو أنهم يدركون أن في ذلك تقليل من سطوتهم والخدمة شرفهم في الاضطهاد داخل السجن . إن السجناء الأجنبي ليتطلعون بلهفة إلى اللقطة التي يحول فيها البرونسور باومان « قوله إلى عمل وأن يعمل على مساواتهم بزملائهم السجناء الألمان كما عطاهم حقهم في التعليم والدراسة وحواء الاجازات وخصوصاً أولئك الذين خدموا سنوات طويلة كعمال رخيصين في برلين الغربية ومتزوجين من مواطنات المائتات . وأخيراً فإننا نرحب لو أن السجناء الأجنبي في سجون برلين وكما هو معمول به في كل دول العالم بمدته قصوره نسباً يرحلون إلى بلادهم في حال الموافقة على ذلك .

السجناء الأجنبي في برلين الغربية يحلمون آمال واسعة على سناتور العدل الجديد ! يتواجد حالياً في سجون برلين الغربية (٢٢٣) سجيناً أجنبياً من جنسيات مختلفة وبعد الأحداث الخزنة التي جرت يوم « ١٩ » آب في هادرس « ٣ » في سجون التيكل وماتلاها من أحداث يتكاثرت الحديث الآن حول الاوضاع المزريه للسجناء الأجنبي في السجون المذكورة ونتيجة لهذه الأحداث المتلاحقة فقد اضطرت الفاشية على دوائر العدل في برلين الغربية بالاعتراف علناً بأهملهم للسجناء الأجنبي . والسؤال المطروح الآن : هل يجب أن يبذل جهداً منه أجل أن يسود هؤلاء السجناء أعضاء صالحين في المجتمع ثانيه (RESOZIALISIER)^{١١٧٩} الواقع المرس يقول بأنه حتى الآن لم يفعل أي شيء في هذا الاتجاه على الإطلاق وذلك نظراً لأن حركات صحيفه في إدارة العدل والسجون وهي لم تعد خافية على أحد تنطلقه من النظرة القائلة بأن هؤلاء الأجنبي لا ينتمون إلى مجتمع هذا البلد الممجوس وبالتالي فإن أي عمل يُبذل لهم في هذا الصدد إنما هو جهد ضائع لا طائل منه خصوصاً وأن معظمهم قد صدر أو سيصدر بحكم قرار بالابعاد ومع أن أصحاب هذه النظره يدركون أن في ذلك تناقض مع المادتين ١ - و - ٣ - من الدستور الأساسي لهذا البلد . ومن ناحية أخرى فإن تصريحات سناتور

ADVENTLICHE GEDANKEN ZU WEIHNACHTEN

Verehrte Leser,

wieder bereiten sich Menschen in äußerer Geschäftigkeit auf den 24. Dezember vor. Das gilt auch für uns hier in Tegel. Angefangen von Urlaubsanträgen, Amnestie-Hoffnungen und Paketscheinen über Vorbereitungen für Gruppenfeiern bis hin zu möglichen Feiern beim Zusammenschluß. - Sie wundern sich über die profane Darstellung dieses Geschehens? Ja, all dies Geschilderte mit den damit verbundenen Bemühungen und menschlichen Kontakten wird in Äußerlichkeiten steckenbleiben, wenn wir nicht nach dem Grund unseres Tuns fragen.

Die Adventszeit gibt uns Anstoß und Gelegenheit zum Fragen und Nachdenken. Der tiefste Grund, warum der Mensch auch in bedrängten und armen Verhältnissen den Wunsch hat zu schenken, ist das Wissen, selbst ein Beschenkter zu sein. Dieses Wissen ist weitgehend verschüttet. Es ist ein Wissen um das Religiöse. Jeder Mensch ist in seinem Dasein letztlich ein von Gott Beschenkter. Viele erfahren sich aber als Hinausgeworfene. Andere als Ausgestoßene oder solche, denen man den Eintritt verweigert. Auch Christus verweigerte man die Aufnahme in eine Herberge. Als Erwachsener verweigerte man ihm den Eintritt in die Gesellschaft. Schon in Nazareth war er ein aus der Ortsgemeinschaft Ausgestoßener. Und in Jerusalem hat man ihn hinausgeworfen und vor der Stadt das Urteil an ihm vollzogen.

Diese Erfahrungen spiegeln sich in den Schicksalen vieler. Die christliche Botschaft im Advent setzt den Akzent auf die Hoffnung. Hoffnung ist das lebenspendende Element aller Menschen. Die Hoffnung erfüllt sich in der Liebe. Diese in der Welt zu zeigen, sind Christen aufgerufen. Weihnachten wird fälschlicherweise das "Fest der Liebe" genannt. Nach meiner Meinung soll es das Fest sein, an dem unsere Liebe wieder neu erglüht und in ihrem Feuer das Jahr hindurch brennt. Solidarität, christliche Nächstenliebe und Wohltätigkeit lassen sich nicht auf zwei Weihnachtstage im Jahr begrenzen.

Der adventliche Gedanke zum kommenden Weihnachtsfest geht dahin, daß wir mit neuer Hoffnung Gott und den Menschen begegnen. In dieser Begegnung wird Liebe erfahren als Beschenkter und als Schenkender. Eine Bewegung, die weiterwirkt das Jahr hindurch.

In der Gesinnung christlicher Hoffnung wünsche ich Ihnen von Herzen einen gesegneten Advent und die Erfahrung der Liebe als eigentlichen Sinn und Inhalt des Weihnachtsfestes.

Pater Vincens S.D.S.

Katholischer Anstaltspfarrer

WEIHNACHTEN 1976

Alle Jahre wieder sehen wir dem Weihnachtsfest voller Erwartung entgegen. Jeder Mensch hegt in dieser Zeit Hoffnungen, wenn auch vielleicht nur unbewußt. Worauf hoffen wir? Ganz allgemein gesagt: auf Verbesserungen unserer Lebensqualität, auf Fortschritt und eine schönere Zukunft.

Was bedeutet das für Menschen hinter Gittern? Dürfen auch sie hoffen, hohe Erwartungen hegen, oder sind sie, wie von dem Leben in Freiheit überhaupt, von allem ausgeschlossen? Die Reform des Strafvollzuges soll mit Hilfe des neuen Strafvollzugsgesetzes 1977 endlich realisiert werden. Der Justizsenator von Berlin hat seine Bediensteten durch von ihm erarbeitete Informationen gründlich auf die neue Art des Vollzuges vorbereitet. Nun soll alles noch humaner werden, noch freier. Die Wiedereingliederung nach der Haft, hofft man, wird dadurch erleichtert.

Aber, so lautet schon eine erste Frage: Genügen für eine derartige Umwandlung neue Gesetze? Kann man eine Erneuerung verordnen? Was helfen die besten Weisungen, die besten Ratschläge, die klügsten Gedanken, wenn solche Formeln ohne belebende Kraft bleiben? Ohne Menschen, die aus Überzeugung und innerstem Herzen heraus sich gedrungen fühlen, im Sinne der Gesetze zu handeln und so ihnen Leben zu geben, wird kein Wandel zu erwarten sein.

Was hilft es, wenn ein jeder notgedrungen den Anordnungen folgt und dennoch den Geist nicht besitzt, der ihnen allein Wirksamkeit verleiht? - Der Engel auf dem Weihnachtsfelde rief nicht: "Siehe, ich verkünde euch neue Gesetze!", vielmehr sprach er: "Ich verkünde euch große Freude!" Der Grund der Freude aber war und ist, daß Gott Mensch wurde. Gott kommt zu den Menschen, auch wenn sie nicht zu ihm kommen. Gott will ganz in ihrer Nähe, einer der ihrigen, der beste Freund und Helfer, Retter jedes einzelnen sein. Gott bei uns, - Gott mit dir und mir, überall und immer! Das ist die frohe Botschaft und der Grund wahrer Freude. Hirten und Weise gehen durch das Dunkel der Nacht, zum Stall von Bethlehem, sie gehen unbeirrt dorthin und finden ein Kind in der Krippe, den durch Gott verheißenen Heiland. Nicht Glanz und Macht, keine hochgestellte, edel denkende Persönlichkeit, kein Gesetz und kein Zwang erwecken in ihnen jubelnden Glauben. Sie danken und ziehen heimwärts, weil sie Gottes Liebe erkannt und erfahren haben. Gott ward Mensch, aus Liebe zu uns, damit wir einander lieben - das ist die frohmachende Botschaft zu Weihnachten. In anderen Menschen das Ebenbild Gottes, sein Kind und sein Geschöpf sehen, das lehrt uns, den Nächsten lieben.

Das neue Strafvollzugsgesetz mit solchem Geist erfüllen, hieße, es zu gebrauchen als das, als was es gemeint ist: als ein Instrument, eine Hilfe zur Durchführung eines Vollzuges, der Wunden der Menschheit heilt; der nicht eine Kluft zwischen einzelnen Gruppen der Gesellschaft vertieft, sondern Brücken baut von Mensch zu Mensch, auf daß sie alle eins seien und somit Frieden auf Erden herrsche!

Pfarrer Wolbrandt
Evangel. Anstaltspfarrer

Tegeler...

AUCH DAS IST SOZIALES TRAINING

Wie schon in der Berliner Tagespresse angekündigt, rückten am 26.11.1976 sieben Insassen des Hauses IV, Fachbereich Soziales Training, aus, um unentgeltlich bei der Renovierung des Erholungszentrums Kladow - eine Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt - zu helfen.

Nach der Begrüßung durch die Leiterin des Hauses krepelten die Jungs die Ärmel hoch und packten kräftig zu. Allerdings blieb es dann nur bei Aufräumarbeiten wie Parkbänke zusammensetzen, Laubfegen etc., weil die angekündigten Renovierungsarbeiten mangels Zeit nicht in Angriff genommen werden konnten. Den tatfreudigen Handwerkern wurde letzten Endes nur ein Tagesausgang von 9.00 - 16.00 Uhr bewilligt. Ca. 2 Stunden wurden mit Hin- und Rückfahrt vertan, weil scheinbar das Transportproblem nicht gelöst werden konnte. Ein Teil der Helfer wurde im Wagen des begleitenden Therapeuten befördert, während die anderen mit der BVG vorlieb nehmen mußten.

Die Beteiligten waren mit Eifer bei der Sache und bekamen zum Mittag Eisbein mit Sauerkraut spendiert. Die kurze Zeit verging wie im Fluge, und etwa vorhandene Bedenken der Verantwortlichen waren bestimmt zerstreut, als um 16.00 Uhr die Truppe wieder pünktlich und vollzählig zurück war.

Der Einsatz in Kladow war zwar nur ein bescheidener, aber immerhin ein Anfang. Als nächstes ist geplant, eine Kindertagesstätte zu renovieren. Es wäre zu begrüßen, wenn die Verantwortlichen genügend Zeit zur Verfügung stellen würden, damit der Einsatz effektiv ausgeführt werden kann. Am guten Willen der Beteiligten wird es bestimmt nicht mangeln.

Initiator und Vermittler dieser Aktionen ist der 'Arbeitskreis für Straffälligenhilfe, Strafrechtspflege und Hilfe für sozial Benachteiligte' der Arbeiterwohlfahrt. Für den techni-

schen Ablauf sorgte der Fachbereichsleiter Soziales Training des Hauses IV. Beteiligt waren ausschließlich Insassen mit Berechtigung zum Regelurlaub.

Dieser und die hoffentlich folgenden Einsätze sind mit ein Teil des Sozialen Trainings, dessen Ziel die Wiedereingliederung des entlassenen Strafgefangenen in die Gesellschaft ist.

* *

- eh -

GEFANGENENCHOR DER JVA TEGEL

"Laßt uns wie Brüder treu zusammenstehen..." - so tönt es aus ca. 20 kräftigen Männerkehlen. Aufforderung zur Meuterei? Keineswegs, obgleich solche Worte in den Ohren mancher Wächter über Sicherheit und Ordnung innerhalb der zur Bestrafung und Besserung ungehorsamer Untertanen eingerichteten Anstalten unseres Staatswesens sehr beunruhigend klingen müßten - zumal in den unsicheren und unstabilen Zeiten, in denen wir ja augenblicklich allenthalben leben -, wenn nicht..., ja, wenn es nicht von vorneherein von Träumerei und mangelndem Realitätssinn zeugen würde, sollte jemand meinen, in deutschen Gefängnissen sei Solidarität, Zusammenhalt oder so etwas wie Gemeinschaftsgefühl unter den Gefangenen überhaupt denkbar. Schließlich leben wir nicht in Dänemark oder Holland, sondern in Deutschland!

Doch zur Sache. Bei diesem Lied handelt es sich um die Gesangsprobe unseres Anstaltschores. Einmal wöchentlich treffen sich ca. 20 - 25 Insassen unserer Strafanstalt für 2 1/2 Stunden unter der Stabführung von Herrn Musikdirektor Snigula zu einer Probe, die nicht nur Abwechslung im Gefängnisleben, sondern harte Arbeit bedeutet und allen Teilnehmern manchen Tropfen Schweiß abverlangt. Die "Exner-Singers", wie der Chor im Volksmund bei uns genannt wird, rekrutieren sich aus allen Häusern der JVA Tegel und stehen unter der Gesamtleitung des Leiters der Sozialpädagogischen Abteilung, Herrn Erich Exner.

Für seine Proben darf der Chor das modern ausgestattete und technisch hochwertige Tonstudio der Anstalt benutzen, dessen Staubschicht auf diese Weise ein wenig verwischt wird. Die Anwesenheit einer Amtsperson (Herr Exner) er-

möglicht die Öffnung der sonst fest verschlossenen Türen des Studios. Zum Repertoire des Chores gehören sowohl Volkslieder und klassische Musik, als auch moderne Kompositionen. Seine Arbeit beschränkt sich jedoch nicht nur auf bloße Proben, sondern verschiedene Werke werden im 'Play-Back-Verfahren' auf Tonband aufgenommen. In absehbarer Zeit ist in Zusammenarbeit mit einer bekannten Schallplattenfirma die Herstellung einer Langspielplatte geplant. Ob wir unseren Chor wohl auch bald einmal original im Kultursaal hören können?

Für sangesfreudige Interessenten hier noch ein Hinweis: Wer gerne singt und auch die Mühen und Anstrengungen einer Chorprobe nicht scheut, ist als neues Mitglied jederzeit willkommen. - dt -



TEGELER HIT-PARADE IM ZTS

Erstmalig veröffentlichen wir in dieser Ausgabe die Rangliste der ersten 10 Schlager aus einer neuen regelmäßigen Sendung des "Zentral-Ton-Studios" unserer Anstalt, der 'Tegel-Hit-Parade Intern'. Alle 14 Tage wählen die Insassen aus zehn Top Ten und sechs Neuvorstellungen ihre Lieblingsmusik aus. In Verbindung damit wird außerdem ein Schlagerrätsel gesendet, in welchem die Interpreten verschiedener Schlager oder Popmusikstücke erraten werden müssen. Den Preisträgern winken 2 x 100 g Kaffee und einige Überraschungsgewinne wie Poster und Autogrammkarten.

Hier die Rangliste der Hit-Parade vom 28. November 1976:

1. In Zaire (Collin)
2. Mississippi (Pussicats)
3. Fernando (ABBA)
4. Sympathy for the devil
(Rolling Stones)
5. Paß auf dich auf, mein Kind
(Peter Alexander)
6. Europa (Santana)
7. Father of day, father of night
(Manfred Mans Earthband)
8. Tante Emma (Udo Jürgens)
9. Rocky (Frank Farian)
10. I'm so glad (Cream) - dt -

INFORMATIONSLÜCKE IN HAUS IV

Die JVA Tegel besitzt ein eigenes Ton-Studio, das alle Insassen der Anstalt mit einem abwechslungsreichen und interessanten Radio- und Eigenprogramm versorgt. Gerade die Sendungen aus der Eigenproduktion haben in der letzten Zeit ein hohes Maß an Qualität gewonnen. Die Sendungen des ZTS sind eine notwendige Informations- und Unterhaltungsquelle für den Gefangenen. Um so bedauerlicher ist es, daß die Insassen des Hauses IV bereits seit sehr langer Zeit vom Empfang des Anstaltsprogramms ausgeschlossen sind. Der Grund für diesen ärgerlichen Zustand liegt darin, daß die gesamte Übertragungsanlage im Haus IV durch defekte oder fehlende Zellenlautsprecher seit langem außer Betrieb gesetzt ist.

Nun ist es aber so, daß ein Teil der Gefangenen mit Recht Wert auf den Empfang der Anstaltssendungen legt, die u.a. auch wichtige oder interessante Informationen über Veranstaltungen und Ereignisse im Anstaltsleben vermitteln. Zumal dieser Zustand nicht erst seit einigen Wochen, sondern schon seit vielen Monaten, wenn nicht gar Jahren besteht und bekannt ist, ohne daß die Ursache des Defekts (die fehlenden Zellenlautsprecher) behoben worden ist, bitten wir an dieser Stelle nochmals darum, die notwendigen Reparaturen für den ordnungsgemäßen Betrieb der Radioanlage, auf die jeder Gefangene schließlich ein Recht hat, doch in absehbarer Zeit vorzunehmen. Bisher hieß es aufentsprechende Bitten: "Sie können sich ja ein eigenes Radio kaufen!" - Nein, der Schreiber dieser Zeilen und andere möchten das ZTS-Programm der Anstalt empfangen. Das ist ihr gutes Recht, und sie bitten hiermit noch einmal darum! - dt -



... *Alltag*

Sport....

Nach dem Pokalsieg anlässlich des Sportfestes 1976 erreichte die Mannschaft des Hauses I auch die Tegeler Meisterschaft 1976. Wir gratulieren! Ein Anlaß zum Feiern!

Die Sieger ließen sich nicht lumpen und luden die Kapitäne der unterlegenen Mannschaften zu einem kleinen Imbiß ins Haus I ein. Die Bemühungen des Siegers garantierten einen gelungenen

Abend, da die Genehmigung zur Einbringung von gegrillten Hähnchen, Kuchen, Torten, Kaffee und Tabakwaren vorlag. Die Stimmung war famos - es wurde gefachsimpelt - nicht nur über den Anstaltssport, der noch sehr verbesserungsfähig ist!! Sportkamerad Blacky gab einen interessanten Rückblick auf seine Bühnenlaufbahn, der zur allgemeinen Erheiterung wesentlich beitrug.

Schade, daß durch das demonstrative Schlüsselbundgerassel gegen 20.00 Uhr die Feier ihren Abschluß finden mußte - es gab noch sooo viel zu erzählen.

Sowohl den Sportkameraden von Haus I für ihre Einladung als auch den Bediensteten für die Ermöglichung der Durchführung derselben Dank. - ej -

F u ß b a l l

Abschlußtabelle nach dem 9. Spieltag

	Spiele	gew.	un.	verl.	Punkte	Tore
1. Haus I/1	9	7	1	1	15 : 3	36 : 18
2. Haus II	9	6	2	1	14 : 4	44 : 25
3. Haus IV/Schule	9	5	2	2	12 : 6	41 : 30

H a n d b a l l

Abschlußtabelle nach dem 15. Spieltag

	Spiele	gew.	un.	verl.	Punkte	Tore
1. Haus III/1	14	13	-	1	26 : 2	277 : 102
2. Haus III/2	14	12	-	2	24 : 4	232 : 118
3. Haus II/1	14	8	1	5	17 : 11	217 : 220

K l e i n f e l d - F u ß b a l l

Abschlußtabelle nach dem 14. Spieltag

	Spiele	gew.	un.	verl.	Punkte	Tore
1. Haus III/E	14	11	-	3	22 : 6	85 : 36
2. Haus II/2	14	10	1	3	21 : 7	98 : 41
3. Haus II/1	14	8	1	5	17 : 11	71 : 48

Kultur.....

Kulturboom in Tegel? Vielleicht nicht ganz; aber immerhin gab es um den Monatswechsel September/Oktober 1976 in kurzer Folge gleich zwei Veranstaltungen für die 'unterhaltungshungrigen' Insassen der Häuser I - III. Verwöhnt werden wir ja nicht gerade mit Angeboten. Um so erfreuter waren wir über ein Gastspiel der "Christian-Betz-Combo" und eine Filmvorführung im Kultursaal, zumal der bereits für Anfang September angesetzte Film damals kurzfristig abgesetzt werden mußte. Dafür also durften wir nun am 2. Oktober d.J. dabei sein, als Mr. Mc Q zuschlug. So lautete der Titel dieses Krimis mit John Wayne in der Hauptrolle, in dem schon auf den ersten Filmmetern vier Tote auf der Strecke blieben. Überhaupt wurde mit Kugeln und Blei nicht gespart. Was Wunder, daß die Zahl der Leichen am Ende nicht mehr genau anzugeben war. Glücklicherweise blieb der Hauptdarsteller am Leben! Aber da er die 'strafende Gerechtigkeit' verkörperte - wenn auch auf etwas eigenwillige Weise und mit Hilfe von Selbstjustiz -, konnte ihm auch ein zahlenmäßig weit überlegener Gegner nichts anhaben. Kein Angriff setzte ihn außer Gefecht, keine Kugel konnte ihn treffen. Im Gegenteil, wer sich mit ihm anlegte, zog immer den Kürzeren.

Fazit: Mr. Mc Q schlägt zu! Und wo er hinschlägt, da (fast hätte ich gesagt: ...bleibt kein Auge trocken) wächst kein Gras mehr! - dt -



Aufgrund des Sportfestes der JVA Tegel im September d.J. und unserer Berichterstattung darüber, konnten wir leider in unserer letzten Ausgabe nicht näher auf das erfolgreiche Gastspiel der "Christian-Betz-Combo" vom 25.9.76 in unserer Anstalt eingehen. Auch wenn wir über das September-Gastspiel nicht geschrieben haben, so ist uns allen diese Gruppe noch in bester Erinnerung! Bei ihrem ersten Auftritt innerhalb

unserer Mauern fand diese Combo bereits außergewöhnlichen Anklang, wie selten eine Veranstaltung zuvor. Da die Musiker im Dezember wieder in unserer Anstalt auftreten werden, wollen wir im Januar über diesen für uns musikalischen Leckerbissen berichten. - dt -



Am 27. November d.J. gastierte bei uns im Kultursaal der "Weddinger Kammerchor", ein gemischter Amateurchor, der der Musikschule des Bezirks Wedding angeschlossen ist. Zum dritten Mal bereits brachten die Sängerinnen und Sänger für viele von uns wieder einmal etwas Abwechslung in den grauen Gefängnisalltag. Es war etwas anderes, als sonst bei uns üblich, was uns auf einer musikalischen Reise durch die internationale Folklore geboten wurde.

Das Programm unter dem Titel "Musikalischer Bilderbogen" brachte im ersten Teil der 60-minütigen Veranstaltung als Einleitung etwas anspruchsvollere Musik: 6 Liebesliederwalzer von Brahms, von zwei charmanten jungen Damen vierhändig am Klavier begleitet; und einen ungarischen Tanz von J. Brahms, vierhändig auf dem Klavier gespielt. Im Anschluß daran ging es mit Volksliedern mehrerer Nationen unterschiedlichen Temperaments auf eine musikalische Reise durch Europa und in die USA.

Der Beifall wurde lauter und stärker, als der 2. Teil mit einem Soloauftritt aus dem "Zigeunerbaron" von J. Strauß eingeleitet wurde. In entsprechend lustiger und einfallsreicher Kostümierung folgte - schauspielerisch untermauert - ein Querschnitt aus Zellers Operette "Der Vogelhändler". Die beschwingten Melodien, von Chor und Solisten vorgetragen, ließen die Zuhörer stürmisch nach einer Zugabe rufen.

Mit "Berliner Luft" endete die Veranstaltung. Wer geglaubt hatte, ein Kammerchor sei bei uns nicht gefragt, der hatte sich getäuscht. Man nimmt erstaunt zur Kenntnis: Auch eine Strafanstalt lebt kulturell nicht nur von Pop und Schlager. Auch hier gilt: "Wer vieles bringt, bringt jedem etwas!"

- dt -



DAS "ZENTRAL-TON-STUDIO" TEILT MIT

Stand: November 1976

Ständige Eigenproduktionen:

1. 'ZTS DRUGSTORE IN PRO UND CONTRA'
Eine progressive Pop-Sendung
Jeden Donnerstag 19.00 Uhr
2. 'COCKTAIL - HALB WORT, HALB MUSIK'
Musik vom ZTS. Als Wortbeitrag jeweils wechselnd die Aufzeichnungen "Damals war's - Geschichten aus dem alten Berlin" und "Menschen und Paragraphen"
Jeden Donnerstag 21.30 Uhr
3. 'ZTS WONSCH DIR WAS'
Das ZTS erfüllt Hörerwünsche
Jeden Freitag 21.00 Uhr
4. 'ZTS JOURNAL - MAGAZIN DES ZTS'
Das ZTS informiert und unterhält in Zusammenarbeit mit dem 'lichtblick'
Jeden Sonnabend 12.00 Uhr (außer an Veranstaltungs- und Filmtagen; dann in Kurzform sonntags 6.00 Uhr)
5. 'KIRCHENFUNK'
Wechselweise wöchentlich kath./ev.
Jeden Sonnabend 19.00 Uhr
6. 'ROCK-TIME IM ZTS'
Rock-Oldies non stop
Alle 14 Tage Sonnabend 22.00 Uhr
7. 'ZTS INTERNATIONAL'
Internationaler Pop in hot und sweet
Alle 14 Tage Sonnabend 22.00 Uhr
8. 'ZTS KLINGENDE SONNTAGSGROSSE'
Wünsche und Grüße der Angehörigen
Jeden Sonntag 12.00 Uhr
9. 'HIT-PARADE TEGEL INTERN'
Alle 14 Tage Sonntag 20.05 Uhr

10. 'KURZWEIL AM SONNTAGABEND'
120 Minuten Evergreens, Hits der Tage und Humor
Alle 14 Tage Sonntag 20.05 Uhr
11. 'ZTS AUSLANDSJOURNAL'
Nachrichten für die ausländischen Insassen vom ZTS in Zusammenarbeit mit dem SFB
Jeden Dienstag 22.05 Uhr
12. 'WESTERN- UND COUNTRY-MUSIC'
Jeden Mittwoch 22.05 Uhr

Ständige Aufzeichnungen von Sendungen der regionalen Sender - zeitversetzt:

1. 'SOLIST DER WOCHE'
Jeden Montag 21.35 Uhr (RIAS)
2. 'SPORT IM FUNK'
Jeden Dienstag und Mittwoch 19.50 Uhr (RIAS)
3. 'AKTUELLES VOM TAGE'
Jeden Dienstag und Mittwoch 19.00 Uhr; jeden Donnerstag 18.30 Uhr (SFB)
4. 'ALLEIN GEGEN ALLE'
Ein Quiz- und Ratespiel
Alle 3 Wochen Sonnabend 19.40 Uhr (RIAS)
5. 'ZDF - HITPARADE'
Alle 4 Wochen Sonnabend 19.30 Uhr (ZDF)
6. 'INTERNATIONALER FRÜHSCHOPPEN'
Jeden Sonntag 15.15 Uhr (SFB/WDR)
7. 'TOP TWENTY'
Jeden Sonntag 18.05 Uhr (BFBS)



IM NAMEN DES VOLKES

Der Gerichtssaal wurde in den Knast verlegt - die Darsteller: Kollegen aus "Santa Fu". Die Amtsrobe lässig über das Knasthemd geworfen - bitte recht freundlich - Kamera läuft.

Ein Film - preisgekrönt, abendfüllend und würdig, auf Antrag in allen Häusern unserer Anstalt gesehen zu werden, obwohl er im Abendprogramm des Fernsehens bis 22.25 Uhr lief!

Die Senatsverwaltung gab 'Grünes Licht'
- und die Beamten sahen 'rot'!!

Wie leicht sich Gefangene manipulieren lassen, wurde an diesem Abend unter Beweis gestellt.

Im ersten Programm von ARD lief zur gleichen Zeit der Film "Reporter des Satans" - allerdings nur bis 22.05 Uhr. Was lag nun näher, als die Insassen aufzufordern, in einer demokratischen Abstimmung sich für eines der beiden Programme zu entscheiden; einzig und allein mit dem Hintergedanken, die Weisung der Dienstverlängerung zu umgehen!

Das haben Sie sehr fein eingefädelt, meine Herren Beamten, aber nicht zu fein, um nicht durchschaut zu werden!

Wenn Sie meinen, "der Schuß sei nach hinten losgegangen", haben Sie recht. Aber für Sie! Ihr oberster Dienstherr wird Ihre Dienstauffassung zu würdigen wissen. Das vergessen Sie bitte nicht, wenn Sie die Senatsverwaltung bewegen wollen, bei Entscheidungen über Fernsehverlängerungen künftig nicht mehr wohlwollend zu verfahren. - ej -

(K)EIN ANSTALTSMÄRCHEN

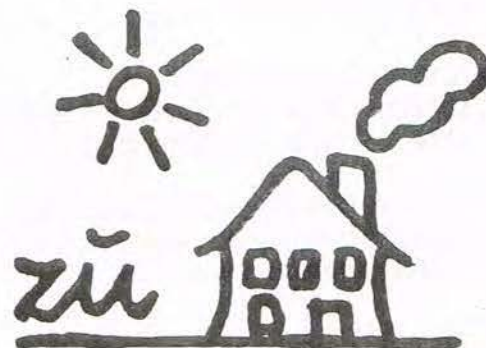
Unlängst war in unserer Anstalt ein Prinz von der Senatsverwaltung für Justiz, Abteilung 5, um das schlafende Dornröschen in Augenschein zu nehmen. Es besteht der dringende Verdacht, daß er nach einer Möglichkeit sucht, wie das Mädchen am besten zu wecken sei. Es schläft ja nicht nur das Mädchen - sondern durch diesen Schlaf ist ein beträchtliches Vermögen (für Umbauten und technische Einrichtungen nur DM 250.000,--) eingefroren worden.

Wenn das Mädchen wachgeküßt wird, besteht die Gefahr, daß die Sicherheit und Ordnung in der Anstalt in Frage gestellt wird. Das liebe Kind könnte in den Dienst einer Sache hineinmanipuliert werden, welche hohe Wellen schlägt. Ob nun kurze oder ultrakurze, wissen auch die Gelehrten noch nicht.

Ein entsetzlicher Gedanke, wenn durch Ätherwellen ein Aufruf zur Meuterei

erfolgen könnte oder gar Hilfe von draußen angefordert würde, um mal so richtig 'Bambule' zu machen. Wenn man sich das so richtig überlegt, funktioniert doch der interne Anstaltsnachrichtendienst vorzüglich auch ohne ein mit sämtlichen technischen Raffinessen eingerichtetes Tonstudio (um das geht es nämlich bei unserem ruhig schlafenden Kind). Unser Radiokalfaktor ist technisch so versiert, daß es für ihn ein Kinderspiel wäre, auch mit seinen völlig überalterten Geräten die Sicherheit und Ordnung in der Anstalt ins Wanken zu bringen. Für ihn wäre es aber auch ein Kinderspiel, ein gutes Eigenprogramm auf die Beine zu stellen, wenn sein seit 1 1/2 Jahren schlafendes Studio endlich wachgeküßt wird. Dazu bedarf es lediglich der Einsicht der zuständigen Abteilung, deren Untertanen bis jetzt immer noch kalte Füße haben. Bei der Anschaffung des Studios hatten sie jedenfalls keine.

Da ja nun das Studio von höchster Stelle in Augenschein genommen worden ist, sind wir zuversichtlich, über die Inbetriebnahme in unserer nächsten Ausgabe ausführlich berichten zu können.
- ej -





... das regt auf!

Sobald man eine Strafhafte angetreten hat, braucht man sich um das leibliche Wohleigentlich keine Sorgen mehr zu machen. Wenn sich

die Mutti draußen ängstigt, ob es ihrem Jungen auch wirklich an nichts fehle, nimmt der brave Sohn ihr im nächsten Brief all ihre Sorgen. Er schreibt, daß er satt wird, daß er nicht zu frieren braucht und vergißt nicht zu erwähnen, daß ihr doch nun endlich einmal die Last des Wäschewaschens abgenommen wurde.

Wo das nun aufregt? soweit ist ja auch alles in bester Ordnung. Verhungert ist noch keiner im hiesigen Gewahrsam - ebensowenig ist jemand erfroren. Aber mit der Wäsche klappt es wohl doch nicht so, wie man es eigentlich in unserem so hoch zivilisierten Rechtsstaat erwarten darf. So - da wären wir schon mitten drin!

Es ist in unserer Anstalt üblich, den Insassen beim Wäschetausch Wäsche zu verabfolgen, die diese Bezeichnung in den meisten Fällen nicht mehr verdient! Gelinde ausgedrückt handelt es sich um Lumpen! Wir erwarten keineswegs die Ausgabe von Exklusiv-Wäsche - aber saubere und unbeschädigte Wäsche ist wohl nicht zuviel verlangt.

Bei aller Sorgfalt in der Überprüfung läßt es sich nicht vermeiden, daß mal ein Stück durchrutscht, welches nicht mehr einwandfrei ist. Wenn es aber regelmäßig zu Beanstandungen kommt, dann ist es einwandfrei erwiesen, daß hier die Verantwortlichen gegen ihre Pflichten verstoßen. Es ist unzumutbar, Unterhosen anzuziehen, die eindeutige Hinweise auf den Verwen-

dungszweck des Vortragenden aufweisen. "Du kannst noch so vorsichtig sein, der letzte Tropfen geht immer in die Hose rein!" Ein Spruch, der dem 'Nächsten' nicht bewiesen werden muß, indem er sich von dem Wahrheitsgehalt überzeugen darf. Die sogenannten "Goldleisten" auf der gegenüberliegenden Innenseite in der Unterbekleidung sind auch nicht dazu angetan, seinen Intimbereich einer so geschmückten Unterhose anzuvertrauen. Aufgrund dieser Tatsache mußten letzts an die Station 4 des Hauses I von 55 ausgegebenen Unterhosen 28 (!) Stück von der Kammer erneut ausgetauscht werden. Das ist schlechthin ein Skandal!! Wir verlangen, daß hier sofort für Abhilfe gesorgt wird, damit die Insassen künftig nicht mehr mit den unappetitlichen Unterhosen konfrontiert werden.

Wenn wir nun schon gerade dabei sind: Was denken die Verantwortlichen eigentlich bei der Ausgabe von zerrissenen Wäschestücken? Ob es sich um Bettwäsche, Leibwäsche oder Handtücher handelt, ist dabei unerheblich. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß die pflegliche Behandlung der Wäsche seitens der Insassen sehr zu wünschen übrig läßt. Mangels Staub- und Schuhputztuch werden diverse Wäschestücke zweckentfremdet. Das rechtfertigt aber keineswegs, diese versauten Stücke ihrem eigentlichen Zweck wieder zuzuführen. Da machen es sich gewisse Herren zu leicht. In Anbetracht der gespannten Lage des Berliner Haushalts erweisen gerade diese Herren ihren Brötchengenießern einen schlechten Dienst, indem sie eine sofortige Reparatur beschädigter Wäschestücke nicht in Erwägung ziehen.



... auch das regt auf!

In unserer letzten Ausgabe hatten wir ausführlich über das diesjährige Tegeler Sportfest berichtet. Darüber hinaus berichteten wir auch über sportliche Ereignisse außerhalb der Anstalt bzw. einer Begegnung mit dem SV Justitia.

Das erweckte beim unbedarften Leser zweifelsohne den Eindruck, daß in unserer Anstalt sehr viel für den Sport getan wird, und somit sicher kein Grund zu irgendwelchen Klagen besteht.

Dem ist aber nicht so! Fußball und Handball werden relativ groß geschrieben, und es gibt nicht wenige Mannschaften, die diesen Sport betreiben. Es gibt Meisterschafts- und Pokalspiele. Aber Trainingsmöglichkeiten gibt es wenige. Es fehlt an Geräten, es fehlt an Kleidung, es fehlen Fachkräfte für die Durchführung eines ordentlichen Trainingsprogramms, und für das kommende Winterhalbjahr sieht es mal wieder zappenduster aus. Wir haben zwar eine Halle - aber die reicht bei weitem nicht aus, um allen Aktiven die Möglichkeit einer sportlichen Betätigung zu geben. Da gibt es auch noch einen Fitness-Raum, eingerichtet für mehrere tausend Mark dank einer großzügigen Spende von UNIHELP.

Wenn der Mäzen gewußt hätte, daß der Fitness-Raum aufgrund einer Verfügung der Anstaltsleitung kurzerhand nur noch zur Durchführung des Beamtensports umfunktioniert wurde, wären die Gelder anderenorts sicher nutzbringender angelegt worden. Das soll nun nicht heißen, daß wir etwas dagegen einzuwenden haben, daß die Beamten sich auch fit halten - sie müssen ja in der

Lage sein, im Falle eines Falles dieselbe zu beherrschen - aber auf unsere Kosten??

Wir können uns von unserer kargen Arbeitsbelohnung keine teuren Geräte kaufen - da sind unsere Aufpasser finanziell besser gestellt. Vielleicht greift ihnen beim Neubau und der Einrichtung eines Fitness-Raumes ihre Gewerkschaft oder Vater Staat unter die Arme. Wir als Minderbemittelte können nur auf die Großzügigkeit caritativer oder privater Initiativen hoffen.

Das an den Haaren herbeigezogene Argument, daß sich Schläger für ihren nächsten Fight in Form bringen würden, lassen wir nicht gelten. Denn a) ist das nur eine Hypothese, der die Grundlage der Beweiskraft fehlt, und b) könnte man diese Leute, sollte sich der begründete Verdacht ergeben, von der weiteren Benutzung des Fitness-Raumes ausschließen. Es wirkt wie eine Kollektivstrafe, wenn allen Insassen der Anstalt die Benutzung der "Trimm-Dich"-Anlage untersagt wird, nur weil der Verdacht besteht, sie könnte evtl. zweckentfremdet werden.

Wir fordern die Anstaltsleitung auf, einen Weg zu finden, der es allen Insassen ermöglicht, die ihnen im Rahmen einer Stiftung zur Verfügung gestellte Anlage auch benutzen zu können. - ej -



25 JAHRE VOLLZUGSHILFE

25 Jahre Vollzugshilfe. Ein Jubiläum, welches in diesem Tätigkeitsbereich bestimmt selten ist. Frau Tilli Zerrath besucht uns in der Redaktion des 'lichtblick' und will uns einige Fragen zu ihrer Tätigkeit beantworten. Sie wird uns auch berichten, was in den 25 Jahren geschehen ist, wie sie zu dieser Tätigkeit kam, was sie erlebte und mit welchen Schwierigkeiten sie zu kämpfen hatte.

li.: *Frau Zerrath, wie sind Sie auf die Idee gekommen und was war der Anlaß, als Vollzugshelferin tätig zu werden?*

Z.: Es begann vor 25 Jahren damit, daß man mich fragte, ob ich bereit wäre, in der Frauenstrafanstalt englischen und französischen Unterricht zu geben. Entwicklungsmäßig ging es dann so weiter, daß ich eine meiner Schülerinnen nach ihrer Entlassung betreute. Damit war die Weiche gestellt, daß ich außer den Sprachstunden, die ich jahrzehntelang gegeben habe, auch in Tegel und Plötzensee, den einen oder anderen Gefangenen betreute. Die Vollzugshilfe hat ja zwei Aspekte: Einmal, daß von der Anstalt her ein Interesse besteht, wegen Mangels an Sozialarbeitern freiwillige Mitarbeiter heranzuziehen, und zweitens, daß es Gefangene gibt, die einer Kontaktperson bedürfen, damit sie die Bindung zur Außenwelt nicht verlieren.

li.: *Wie kommt der Insasse zu einem Vollzugshelfer?*

Z.: Wenn jemand in Kontakt mit einem Vollzugshelfer treten möchte, geht dieser zu ihm, stellt sich vor und beginnt ein informatives Gespräch. Der Klient sollte sich dann frei äußern, ob er nicht lieber einen anderen Vollzugshelfer haben möchte. Vielleicht eine jüngere Person oder einen Mann. Ich überlege mir das auch, und wir werden beim nächsten Gespräch sehen, ob wir miteinander auskommen wollen oder nicht.

li.: *Es besteht ein Vertrauensverhältnis zwischen Ihnen und Ihren Klienten. Wird dieses Vertrauen absolut gewahrt oder besteht eine Gefahr, daß vertrauliche Informationen an die Anstaltsleitung gelangen?*

Z.: Nein, ganz bestimmt nicht. Man ist weder von der Anstaltsleitung an mich herangetreten und hat um Auskunft über einen Klienten nachgesucht, noch hatten ich oder ein Klient das Gefühl, daß man es versuchen wolle.

li.: *Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und der Anstaltsleitung? Sind Sie ein gern gesehener Gast in Tegel?*

Z.: Ja, d.h. von den Stellen, auf die es ankommt, schon; aber manche Bedienstete legen mir gegenüber einen sehr rüden Ton an den Tag, während andere sehr nett und freundlich sind. Aber leider muß ich sagen, daß besonders die Pfortenbeamten in Moabit und Tegel einfach das Letzte sind! Ich will ja möglichst schnell durch und nicht eine halbe Stunde an der Pforte verträdeln.

li.: *Wer vermittelt Sie an einen Insassen bzw. einen Insassen an Sie?*

Z.: In meinen Fällen ging das bisher immer über den Sozialarbeiter oder den Anstaltsgeistlichen.

li.: *Gibt es darüber hinaus eine Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den Sozialarbeitern in den Strafanstalten?*

Z.: Das kann ich nicht unbedingt bejahen. Im Augenblick habe ich meine Klienten, die ich besuche. Es sind zwei Lebenslängliche, und ich tue das für sie, was nötig ist. Darüber hinaus habe ich mit den Sozialarbeitern keine Zusammenarbeit.

li.: *Was haben Sie im Einzelnen unternommen, wenn Sie sich für die Belange Ihrer zu langen Strafen bzw. lebenslänglich Verurteilten eingesetzt haben?*

Z.: Ich kann versuchen, mich draußen an irgendwelche Leute heranzupirschen, von denen ich annehme, daß sie mir Hilfestellung geben. Wenn ich den Eindruck habe, daß mein Klient eine psychotherapeutische Behandlung braucht, dann rufe ich Herrn X. an und teile ihm meine Auffassung mit und versuche für meinen Klienten z.B. eine entsprechende fachliche Behandlung zu bekommen. In anderen Dingen bin ich bisweilen schon zu Frau Marie Schlei gegangen, die früher Bundestagsabgeordnete war und heute Staatssekretärin ist. Von ihr habe ich nicht nur Antwort, sondern auch Hilfe erhalten.

li.: *Wie kommen Sie bei Ihrer Arbeit mit den Behörden zurecht?*

Z.: Da rufe ich z.B. Herrn Dr. Missuoni an, rufe Herrn Dr. Hiob an, versuche mit Herrn Exner zu sprechen und bekomme überall die gleiche Antwort: "Ja, das wäre wunderbar, aber wir haben leider keine Möglichkeiten und auch keine Fachkräfte."

li.: *Welche Motivation lag bei Ihnen vor, eine solche Aufgabe zu übernehmen? Aus welchem Beruf kommen Sie?*

Z.: Ich komme aus dem medizinischen Beruf und war medizinisch-technische Assistentin. Als Hobby hatte ich mich den Sprachstudien gewidmet, und als ich einen Rückenschaden bekam und meinen Beruf nicht mehr ausüben konnte, mußte ich auf die Sprachen ausweichen.

li.: *Welche Voraussetzungen mußten Sie für die Ausübung Ihrer Tätigkeit als Vollzugshelferin mitbringen?*

Z.: Es hat mir sehr viel geholfen, daß ich aus dem medizinischen Beruf komme. Es wurde gar nicht mehr so viel gebohrt. Vor allem wurde politisch noch nicht gebohrt.

li.: *Wenn Leute von draußen sich bereit erklären, einen Klienten zu übernehmen, werden denen dann Schwierigkeiten gemacht?*

Z.: Ja, denn dann geht die ganze Fragebogenaktion los. Wie übrigens bei jedem anderen auch, der in der Anstalt tätig werden will.

li.: *Welches sind die persönlichen Motive?*

Z.: Meine persönlichen Motive sind die, daß ich Zeit meines Lebens immer das Bedürfnis hatte, anderen Menschen zu helfen.

li.: *Worin besteht die Hilfe, die Sie geben? Ist es eine materielle oder eine ideelle Hilfe, und woher kommen die Mittel, die Sie dafür aufwenden müssen?*

Z.: Es ist einmal eine ideelle Hilfe. Zum anderen eine materielle Hilfe, die darin besteht, daß ich die üblichen Pakete zu bestimmten Anlässen schicken und Erlaubtes beim Besuch mitbringen darf. Es ist sehr wenig, aber es ist sozusagen eine symbolische Handlung. Diese Sachen finanziere ich aus einem Fond, den ich mir geschaffen habe, indem ich meinen Verwandten, die mich fragen, was ich mir zum Geburtstag oder zu Weihnachten wünsche, dann sage, daß sie etwas für meinen Fond geben sollen.

li.: *Betreuen Sie gleichzeitig mehrere Klienten, oder haben Sie immer nur einen?*

Z.: Zur Zeit habe ich zwei. Ich hatte auch schon drei. Der Dritte hat inzwischen schon wieder intensiven Kontakt zu seiner Familie und zu seiner Frau.

li.: *Erhalten Sie von den Behörden finanzielle Unterstützung?*

Z.: Nein.

li.: *In welcher Form werden Sie von den Behörden unterstützt?*

Z.: Die Behörden unterstützen mich insofern, daß sie auf meine an sie gerichteten Fragen eingehen und versuchen, mir eine Brücke zu bauen.

li.: *Wird Ihnen nachdrücklich geholfen?*

- Z.: Unter Umständen schon. Ich trete dann in Schöneberg an die entsprechenden Stellen heran und mir wurde auch schon effektiv geholfen.
- li.: *Erhalten Sie eine finanzielle Unterstützung von caritativen Stellen?*
- Z.: Nein, gar nicht.
- li.: *Führen Sie die Betreuung Ihrer Klienten, wenn sie entlassen sind, weiter, oder beschränkt sich Ihre Tätigkeit nur auf Inhaftierte?*
- Z.: Die schwierige Klippe meiner Klienten kommt erst nach der Entlassung. Ich versuche ihnen den Weg zu ebnen. Das ist natürlich sehr schwierig. An und für sich haben viele das Bedürfnis, sich nicht helfen zu lassen. Einmal habe ich z.B. eine Absprache mit Siemens gehabt, daß dort einer eine Stelle bekommen sollte. Derjenige wollte dann aber nicht, sondern sagte mir, er gehe selber zum Arbeitsamt, um eine Stelle zu bekommen, die ihm zusagt. Er hat es auch geschafft. Allerdings war zu dieser Zeit die Arbeitsmarktlage auch besser. Ich habe noch sehr gute Kontakte zu entlassenen Klienten, teilweise schon seit mehr als 10 Jahren.
- li.: *Haben Sie mehr Erfolge als Mißerfolge zu verzeichnen, oder hält es sich die Waage?*
- Z.: Vielleicht bin ich ein wenig zu optimistisch, wenn ich sage, daß die Erfolge eigentlich überwiegen. Aber ich lasse mich auch nicht so schnell entmutigen.
- li.: *Ist Ihnen bekannt, ob einige Ihrer Klienten wieder straffällig geworden sind?*
- Z.: Nein, das ist mir nicht bekannt.
- li.: *Welche Wünsche haben Sie? Wie ist Ihre Arbeit am besten zu unterstützen? An wen möchten Sie appellieren?*
- Z.: Ich möchte besonders an die Frauen appellieren, die keine Kinder mehr zu betreuen haben und die jetzt zum Ku'damm gehen und in Cafés herumsitzen. Die sollen sich mal aufraffen und was Vernünftiges tun. Nach meinen verschiedenen Referaten, die ich gehalten habe, hatte ich gehofft, daß sich jemand melden würde. Es hat sich aber niemand bereit gefunden.
- li.: *In welcher Form üben Sie Öffentlichkeitsarbeit aus?*
- Z.: Ich frage die Leute ganz drastisch und direkt, ob sie nicht in der Straffälligenhilfe tätig werden möchten. Ich gebe ihnen meine Anschrift und bitte sie, mich anzurufen. Es ist leider so - und das muß einmal ganz drastisch gesagt werden -, daß die deutschen Frauen, wenn nicht gerade faul, so doch trägen Herzens sind. In England z.B. habe ich es erlebt, daß alle Frauen, die ich dort kennenlernte, in der Sozialarbeit freiwillig tätig sind. Da hat keine gesagt, sie wisse nicht, was sie tun solle.
- li.: *Bestimmt die "Obrigkeit", wer hier bei uns in Deutschland in diesen Dingen tätig werden darf? Zum Beispiel als Vollzugshelfer.*
- Z.: Ja, das ist so.
- li.: *Wir haben einen akuten Mangel an Sozialarbeitern in unseren Gefängnissen. Sind die wenigen vorhandenen überhaupt daran interessiert, von draußen Unterstützung zu erhalten? Setzen die sich ein, um Menschen wie Sie zu gewinnen?*
- Z.: Es besteht in der Tat ein großer Mangel. Ich persönlich habe meine Klienten durch die Vermittlung der Sozialarbeiter bekommen. Und zwar habe ich da immer so ein Erbe angetreten. Wenn einer meiner Klienten entlassen wurde, machte mich der betreffende Sozialarbeiter auf einen neuen Fall aufmerksam. Dann kam der nächste dran.
- li.: *Frau Zerrath, vor 25 Jahren haben Sie sich eine Aufgabe gestellt. Es ist eine Lebensaufgabe geworden. Wir meinen, Sie haben sie erfüllt und hoffen, daß viele andere Ihrem Beispiel folgen werden. Wir gratulieren Ihnen recht herzlich zu diesem außergewöhnlichen Jubiläum und wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute!*

DIE INSASSENVERTRETUNG TEILT MIT,.....

In Anbetracht einer neu konstituierten Insassenvertretung des Hauses I möchten wir auch weiterhin die Gelegenheit wahrnehmen, im 'lichtblick' aktuelle Informationen aus unserer Sicht zu veröffentlichen.

Da wir erst kürzlich mit unserer Arbeit begonnen haben, können wir natürlich noch nicht auf irgendwelche Erfolge hinweisen. Die Hauptarbeit lag zuerst einmal auf der Beschäftigung mit den uns vom Senator für Justiz zugestellten Rahmenrichtlinien für die Gefangenenmitverantwortung (§ 160 StVollzG) und den Folgerungen, die sich daraus für uns ergeben. Eine abschließende Diskussion mit den Sozialarbeitern im Haus I wird sich anschließen.

Durch den Umbau in Haus I hat sich die Duschkmöglichkeit für die Gefangenen sehr verschlechtert. Eine Eigeninitiative der Insassen, die beim zuständigen Hausarzt mit der Befürchtung vorstellig wurden, daß eine Rückkehr nach dem Duschen über das Anstaltsgelände bei winterlichen Temperaturen gesundheitsschädlich sein könnte, wurde von Dr. Buchholz beantwortet: "Im Krieg hat das auch keinem geschadet!" Daraufhin wandte sich die Insassenvertretung an den zuständigen Abteilungsleiter, Herrn Mass. Seine Antwort lautete: "In Finnland legen sich die Leute nach dem Duschen in den Schnee!" Das Urteil über solche Antworten auf berechnete Anfragen überlassen wir dem Leser 'drinnen' wie 'draußen' selbst. Es soll noch erwähnt werden, daß wir uns in diesem Anliegen auch an den Senator für Justiz gewandt haben.

Hoffentlich läßt seine Antwort nicht allzu lange auf sich warten.

Wir können darauf hinweisen, daß die bereits in Haus I tätigen externen Gruppenleiter für die Erwachsenen - Fortbildung verstärkt tätig geworden sind. Neben den bereits bekannten Angeboten kamen folgende hinzu: Physik, Literaturgeschichte, Chemie und Deutsch. Anträge für die Teilnahme an den Kursen können an die Insassenvertretung des Hauses I, Station A III, gerichtet werden.

Am 25.7.1976 richteten wir ein Schreiben an den Senator für Justiz mit der Anfrage, wann das bereits mit dem ehemaligen Justizsenator Oxford terminierte Gespräch mit dem neuen Justizsenator Dr. Baumann stattfinden kann. Die Antwort auf unsere Anfrage steht noch aus. In diesem damals anberaumten, dann aber ausgefallenen Gespräch sollte geklärt werden, ob die Ärztegruppe Westberlin als externe Gruppe im Gesundheitsdienst der Anstalt mit tätig werden darf.

Für unsere weitere Arbeit als Insassenvertretung des Hauses I bitten wir alle Mitgefangenen um ihre Unterstützung und Mitarbeit in unserem gemeinsamen Anliegen, einen humanen Strafvollzug zu erreichen. Herde/Bauer



mitgeteilt

FAHRSCHULE HINTER GITTERN

Der Erwerb von Führerscheinen soll in Zukunft allen "geeigneten" Gefangenen in schleswig-holsteinischen Vollzugsanstalten angeboten werden, die wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis verurteilt worden sind. Die Landesregierung stimmte damit der Auffassung zu, daß mit einer solchen Maßnahme die Zahl der jährlich etwa hundert einschlägig Verurteilten verringert und die soziale Integration der Straftäter gefördert werden kann. Während die Theorie in den Anstalten gelehrt wird, absolvieren die Strafgefangenen die Fahrstunden "im Wege des Freigangs".
dpa Kiel

UMBAUKOSTEN IN MOABIT HABEN SICH MEHR ALS VERDOPPELT

Die Kosten für die zur Zeit laufenden Baumaßnahmen in der Untersuchungshaftanstalt Moabit haben sich mehr als verdoppelt, und zwar von ursprünglich vorgesehenen 4,5 Millionen Mark auf 9,2 Millionen DM. Dies teilte ein Vertreter der Senatsbauverwaltung gestern vor dem Justizausschuß mit. Die Kostenerhöhung sei bedingt durch die "Ereignisse des Juli", d.h. durch den Ausbruch der vier Anarchistinnen aus der Frauenhaftanstalt an der Lehrter Straße. Deshalb seien bei der Wiederherstellung des

Hauses III, das eigentlich abgerissen werden sollte, aus Sicherheitsgründen der Bau eines neuen Wachturmes, einer neuen Mauer, sowie die Installation eines neuen Notstromaggregats erforderlich geworden. Tsp

WIEDER WEIHNACHTSAMNESTIE

Justizsenator Baumann hat aus Anlaß des Weihnachtsfestes im Einvernehmen mit dem Gnadenausschuß des Abgeordnetenhauses die Entlassung von Strafgefangenen angeordnet, bei denen das Strafende in die Zeit vom 28.11.76 bis zum 1.1.77 fällt. Wie die Justizpressestelle gestern mitteilte, sind davon 133 Gefangene betroffen. Die Entlassungen zum 22.11. und 6.12. sollen wie schon in früheren Jahren den Gefangenen die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß erleichtern. Der Senator für Arbeit und Soziales und der Präsident des Landesarbeitsamts sind um eine wirksame Betreuung der Entlassenen gebeten worden. Tsp

BITTE DER ARBEITSVERWALTUNG

Die Arbeitsverwaltung weist darauf hin, daß bei Einkaufsanträgen künftig darauf geachtet wird, die Anträge gut leserlich und deutlich auszufüllen bzw. zu schreiben. Anderenfalls können die Anträge nicht bearbeitet werden. Außerdem ist es wegen der immer wieder auftretenden Namensgleichheit von Insassen unbedingt erforderlich, daß außer Namen auch Vorname und Buchnummer angegeben werden; ggf. auch der Arbeitsbetrieb.

CHRISTIAN-BETZ-COMBO IN DER JVA TEGEL

Die uns allen noch in guter Erinnerung stehende Christian-Betz-Combo gastiert am 18.12.76 um 13.00 Uhr bei uns im Kultursaal. Für diese Veranstaltung können sich Insassen der Häuser I, II und III in beschränkter Anzahl vormelden. - dt -

=====

+ IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN L

=====

...ERBITTEN AUCH IN DIESEM JAHR DIE GEFAENGNISSELSORGER FUER EINE WEIHNACHTSAKTION SPENDEN + + + DIEJENIGEN GEFANGENEN, DIE WEDER PAKETE NOCH BESUCH VON ANGEHOERIGEN ODER FREUNDEN ERHALTEN, WILL MAN MIT HILFE VON SPENDEN EIN WEIHNACHTSPAECKCHEN ZUKOMMEN LASSEN + + + DAVON BETROFFEN SIND ALLEIN DREIHUNDERTACHTUNDVIERZIG VON VIERZEHNHUNDERT INSASSEN DER STRAFANSTALT TEGEL + + + IN MOABIT WURDEN DEN PFARRERN RUND VIERHUNDERT MITTEL- UND KONTAKTLOSE HAEFT LINGE VON DER ANSTALTSLEITUNG BENANNT + + + WER DIE WEIHNACHTSAK TION DER GEFAENGNISSELSORGER UNTERSTUETZEN WILL, KANN UNTER DER RUFNUMMER VIER-DREI-ZWEI-NULL-SIEBEN-EINS APPARAT ZWEI-ZWEI-NEUN ODER DREI-SIEBEN-ACHT DIE KONTEN FUER DIE EINZELNEN BERLINER HAFT ANSTALTEN ERFRAGEN BZW DEREN ANSCHRIFTEN, WENN ER BEREITS FERTIGE PAECKCHEN ZUSENDEN MOECHTE...

=====

ETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER

=====

...HAT DER SENAT AUS SEINEM HAUSHALT FUER DIE ZUSAETZLICHE BESCHAF FUNG VON LEBENSMITTELN JE HAEFTLING FUENFUNDZWANZIG MARK BEREITGE STELLT + + + TABAKWAREN SIND AUS GRUENDEN DER ZWECKBINDUNG DER FUER DEN SONDEREINKAUF ZUR VERFUEGUNG STEHENDEN MITTEL NICHT ZUGELASSEN + + + BEI DER VERWENDUNG DES VORGENANNTEN BETRAGES SOLL DEN GEFAN GENEN IM UEBRIGEN GROESSTMOEGLICHE FREIHEIT GEWAEHRT WERDEN, DAS HEISST, SIE KOENNEN SELBST ENTSCHEIDEN, OB SIE DIESEN SONDEREINKAUF FUER SICH ALLEIN ODER FUER DIE AUSGESTALTUNG VON WEIHNACHTSFEIERN BZW VERGLEICHBAREN VERANSTALTUNGEN VERWENDEN WOLLEN + + + DIE EIN ZELNEN GUTSCHRIFTEN SIND NICHT UEBERTRAGBAR, ES KANN DAHER JEDER GEFANGENE NUR EINEN SONDEREINKAUFSSCHEIN VORLEGEN...

=====

MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE

=====

! *Wir benötigen*
dringend **!**

Gesetzesbücher
(StGB – StPO – StVollzG)
Kommentare

Mangels Masse

sind wir für eine großzügige Spende
– auch gebrauchter Exemplare – dankbar

Ihr
,lichtblick'

Rund 17 % mehr Einsitzende in den Strafvollzugsanstalten

Nach den Ergebnissen der Strafvollzugstatistik gab es am 31. März 1976 in den Strafanstalten von Berlin (West) 2 844 inhaftierte Personen. Gegenüber dem Vorjahr (2 435) ist damit ein Anstieg um 16,8 % zu verzeichnen.

Die Zahl der einsitzenden Frauen stieg von 77 im Jahre 1975 auf 89 im Jahr 1976 um 15,6 %.

Wegen Diebstahls waren 977 Personen inhaftiert, das sind allein über ein Drittel aller Inhaftierten. Hier ergibt sich eine Steigerung von 8 % gegenüber 1975. Die Zahl der wegen Raubes Einsitzenden nahm demgegenüber um 21,5 % (1976: 317, 1975: 261) zu. Aufgrund eines Verkehrsdeliktes befanden sich 248 Personen (8,7 %) in Strafhaft, davon allein 167 Personen (5,9 %) wegen Gefährdung des Straßenverkehrs durch Trunkenheit.

Rund die Hälfte der Strafgefangenen, nämlich 1 398 Personen oder 49,2 %, haben eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und mehr zu verbüßen, 88 Strafgefangene (3,1 %) sind zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt, darunter 5 Frauen.

27. Oktober 1976

(Aus dem Statistischen Landesamt)